



Werkstattheft
**Berufliche Integration und Soziale
Sicherheit in Europa**

Titelbild von Alberto Paredes:

Das Bild wurde am 16. November 2011 auf dem Platz Puerta del Sol in Madrid aufgenommen. Die Protestbewegung «Los Indignados» richtet sich gegen Arbeitslosigkeit und Kürzungen am Sozialstaat.

Werkstattheft

Internationale Studienwoche 2013

Berufliche Integration und Soziale Sicherheit in Europa

Das Werkstattheft «Berufliche Integration und Soziale Sicherheit in Europa» dokumentiert die internationale Studienwoche der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit vom 28. Januar bis 1. Februar 2013.

Soziale Sicherheit ist in der Schweiz wie in ganz Europa ein wichtiges und rege diskutiertes Thema. Der Wohlfahrtsstaat und die Systeme der Sozialversicherungen spielen in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle und sind Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität. Mit Sozialer Sicherheit ist gemeint, dass alle Bürgerinnen und Bürger ein Recht auf Existenzsicherung haben. Sowohl die Abfederung von Risiken wie Krankheit, Invalidität, Alter, Tod, Unfall, Arbeitslosigkeit als auch eine autonome Existenzsicherung sind in europäischen Staaten stark an Erwerbsarbeit geknüpft. Wer Zugang zu Arbeit hat, generiert Einkommen, kann für eigene Bedürfnisse selbstständig aufkommen und leistet Beiträge in die Sozialversicherungen. In den letzten Jahren hat sich der Arbeitsmarkt in vielen Ländern Europas stark verändert. Rationalisierung und Verlagerungen im Zuge der Globalisierung haben zu einer Abnahme von Arbeitsplätzen geführt. Viele junge Menschen, die den Einstieg in den Arbeitsmarkt suchen, sind davon betroffen.

Während der internationalen Studienwoche 2013 wurden Studierende der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eingeladen, sich unter anderem mit Fragen der Integration von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt zu beschäftigen und miteinander in einen Diskurs zu treten. Im Rahmen der vielseitigen Auseinandersetzung mit dem Thema wurde auch darüber nachgedacht, welchen Beitrag die künftigen Berufspersonen der Sozialarbeit, der Soziokultur und der Sozialpädagogik zur beruflichen Integration und Sozialen Sicherheit beitragen können.

Zum ersten Mal fand als Teil der internationalen Studienwoche ein internationaler Studierendenkongress statt, zur Förderung des Austauschs zwischen Studierenden der Sozialen Arbeit der Hochschule Luzern und anderen europäischen Hochschulen. Der Kongress wurde durch Studierende der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit organisiert. Die Kolleginnen und Kollegen aller teilnehmenden Hochschulen arbeiteten aktiv mit und gestalteten Workshop-Inhalte.

Das Werkstattheft bietet einen Überblick über Referate, Diskussionen und Prozesse der internationalen Studienwoche 2013. Es soll Anstoss für eigene Reflexionen und weitere Diskussionen sein.

<u>Prof. Bernard Wandeler und Peter Stade</u>	
Einleitung	5
<u>Dr. Walter Schmid</u>	
Berufliche Integration und Soziale Sicherheit – eine Einführung	6
<u>Prof. Beat Baumann</u>	
Europäische Arbeitsmarktpolitik	11
<u>Prof. Peter Mösch Payot</u>	
Sozialverfassungsrechtliche Grundlagen und Grundfragen	16
<u>Daniel Schaufelberger</u>	
Massnahmen und Angebote zur beruflichen Integration	24
<u>Prof. Katharina Prelicz-Huber</u>	
Soziale Integration von Jugendlichen – ein politisches Plädoyer	28
<u>Studierendenarbeiten</u>	
Inhaltliche Auseinandersetzung	34
Internationaler Studierendenkongress	40
Reflexionen zur Studienwoche	47
<u>Rückblick</u>	
Die Woche in Bildern	51
<u>Ablauf der Studienwoche</u>	
Die Übersicht	55

Einleitung



Prof. Bernard Wandeler
Dozent und Projektleiter
Hochschule Luzern – Soziale
Arbeit

Die achte internationale Studienwoche der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit widmete sich dem aktuellen und umfassenden Thema «Berufliche Integration und Soziale Sicherheit in Europa». Bachelor-Studierende der Sozialen Arbeit befassten sich dabei intensiv mit der Sozialen Sicherheit und der beruflichen Integration im In- und Ausland. Zur Eingrenzung des Themas wurde ein besonderer Fokus auf junge Menschen im Übergang von der Schule ins Berufsleben gelegt.

Während der Studienwoche wurden sozialstaatliche Rahmenbedingungen und konkrete Massnahmen zur beruflichen Integration behandelt. Zentrale Diskurse beruflicher Integration, aktuelle Fragestellungen sowie Projekte und Massnahmen wurden mit Blick auf die Schweiz und auf verschiedene europäische Staaten betrachtet. Bei Praxisbesuchen erhielten die Studierenden Einblick in den Berufsalltag sozialer Organisationen. Erstmals fand zudem im Rahmen der Studienwoche ein internationaler Studierendenkongress statt. Dieser wurde von Studierenden selbst organisiert und ermöglichte den Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus Frankreich, den Niederlanden, Österreich und von anderen Schweizer Hochschulen.



Peter Stade
Dozent und Projektleiter
Hochschule Luzern – Soziale
Arbeit

Im vorliegenden Werkstattheft werden die Referate, welche an der Studienwoche gehalten wurden, publiziert und Beiträge der Studierenden vorgestellt. Im Eröffnungsbeitrag führt Dr. Walter Schmid, Direktor der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, in das Thema der Studienwoche ein.

Einblick in die europäische Arbeitsmarktpolitik gewährt Prof. Beat Baumann, ehemaliger Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, in seinem Beitrag. Aus einer Makroperspektive legt er den Blick auf die Situation der europäischen Staaten und die bestehenden Herausforderungen im Zuge der sozialen und wirtschaftlichen Krise in Europa.

Prof. Peter Mösch Payot, Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, setzt den Blick auf die rechtlichen Grundlagen Sozialer Sicherheit und beruflicher Integration. Er gibt einen Überblick über die gesetzlichen Rahmenbedingungen und sozialstaatlichen Strukturen.

In seinem Beitrag bietet Daniel Schaufelberger, Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, einen Überblick über Massnahmen der beruflichen Integration und deren Einordnung in den verschiedenen Sicherungssystemen. Dieser Überblick stellt die inhaltliche Verknüpfung zu den Besuchen bei sozialen Organisationen her.

Als Abschluss der ersten drei Tage der internationalen Studienwoche richtet sich Prof. Katharina Prelicz-Huber, Dozentin und Projektleiterin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Präsidentin des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (vpod) und ehemalige Nationalrätin, an die Studierenden. Sie befasst sich mit politischen Fragestellungen zur Sozialen Sicherheit und der beruflichen Integration junger Menschen und formuliert ein politisches Plädoyer.

Im Anschluss an die Gastreferate folgen in diesem Werkstattheft Beispiele von Studierendenarbeiten. Diese wurden vor und während der ersten drei Tage der Studienwoche in Form von Essays und Institutionsbesuchen geleistet. Sie geben einen exemplarischen Einblick in die inhaltliche Auseinandersetzung der Teilnehmenden, welche sich einzeln oder in Gruppen vertieft mit dem Thema der Woche befassten. Daraufhin folgt ein Überblick über das Schaffen im Zuge des Studierendenkongresses in den letzten beiden Tagen der Blockwoche mit Workshops und Stadtführungen. Letztlich wird anhand von Reflexionen zweier Studierender ein Fazit zur Woche gezogen, bevor eine Auswahl von Bildern, welche durch einen Teilnehmer erstellt wurden, die Eindrücke der Woche abrunden.

Die Beiträge auf den folgenden Seiten sind eine Auswahl, viele weitere müssten ebenfalls erwähnt werden. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Referierenden, bei den Organisationen, die uns Einblick in ihre Arbeit gewährt haben, bei den mitwirkenden Dozierenden und bei den Gästen der Partnerschulen. Unser Dank gilt ebenfalls den engagierten Teilnehmenden, insbesondere den Studierenden, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Studienwoche und des Studierendenkongresses in unterschiedlichen Rollen mitgewirkt haben.

Berufliche Integration und Soziale Sicherheit in Europa – eine Einführung



Dr. Walter Schmid
Direktor
Hochschule Luzern – Soziale
Arbeit

Das Thema der diesjährigen internationalen Studienwoche ist hochaktuell und höchst komplex. Wie sollen die vielfältigen Politiken und Entwicklungen europäischer Sozialpolitik eingefangen und beschrieben werden? Als Ausgangspunkt unserer Überlegungen scheint es mir hilfreich, drei Momente der jüngsten europäischen sozialpolitischen Geschichte in Erinnerung zu rufen, welche die Grundlagen, die Zielsetzungen und die Dilemmata der aktuellen Politik beleuchten. Es sind dies:

- Lissabonner Strategie 2000
- Europäische Verfassung 2005
- Finanz- und Schuldenkrise 2012

Diese drei Meilensteine europäischer Sozialpolitik, die nur ein Dutzend Jahre auseinander liegen, weisen auf eine sehr unterschiedliche Befindlichkeit auf dem Kontinent hin und zeigen, wie rasch sich vieles ändert. Doch auch in ihrer Unterschiedlichkeit lassen die drei Momentaufnahmen ein Kontinuum erkennen, eine sozialpolitische Geschichte dieses Kontinents und einige sozialpolitische Grundwerte und Erfahrungen, die auch für die Zukunft prägend sein werden. Man spricht in diesem Zusammenhang gerne vom Europäischen Sozialmodell oder vom Europäischen Gesellschaftsmodell, welches sich als sozialstaatlich geprägtes Modell von gesellschaftlichen Modellen anderer Kontinente unterscheidet.

Wenn wir über europäische Sozialpolitik sprechen, gilt es dabei immer im Kopf zu behalten, dass Sozialpolitik in Europa in erster Linie von den Nationalstaaten geprägt und weiterentwickelt wird. Sie sind es, welche die Soziale Sicherheit gewährleisten und die Finanzierung der Sozialleistungen sicherstellen müssen. Doch über den Nationalstaaten gibt es die Europäische Union, gemeinsame Verträge und Programme, welche eine gewisse Koordination der Sozialpolitiken sicherstellen und Impulse für die Weiterentwicklung geben. Verschiedene Sozialprogramme werden auch von der Europäischen Union mitfinanziert, doch handelt es sich dabei um bescheidene Summen, wenn man diese mit den Ausgaben für die Soziale Sicherheit der einzelnen Staaten vergleicht.

Lissabonner Strategie 2000

Zur Jahrtausendwende zeichnete sich ab, dass Europa nicht mehr die wirtschaftlich prosperierendste Region der Welt sein würde, sondern dass man in Konkurrenz zu anderen Weltregionen steht. Die 1990er-Jahre waren für nicht wenige Länder Jahre der Rezession, der Arbeitsplatzverluste und des Schwächelns. Davon war die Schweiz nicht ausgenommen. Mit einer Strategie, welche an einem Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Lissabon – deshalb Lissabonner Strategie – verabschiedet wurde, wollte man Wachstum und Beschäftigung fördern. Nicht ganz unbescheiden hiess das offizielle Ziel: *Europa soll bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden, fähig zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und grösserem sozialem Zusammenhalt und Respekt vor der Umwelt.*¹ Zu diesem Zweck sollten innert zehn Jahren ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum von 3% und die Schaffung von 20 Millionen zusätzlichen Arbeitsplätzen erreicht werden.² Die Strategie basierte auf einer Partnerschaft zwischen der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten, dies, weil Wirtschafts- und Sozialpolitik in die Verantwortung sowohl der EU als auch der Mitgliedstaaten fällt.

Das Vertragswerk zur Lissabonner Strategie ist umfangreich und definiert auch viele Ziele der europäischen Sozialpolitik, namentlich:³

- die Förderung der Beschäftigung
- die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen
- die Gleichbehandlung der Arbeitnehmenden
- die Anpassung des Sozialschutzes an die Bedürfnisse

¹
Europäischer Rat, ohne
Datum

²
Europäisches Parlament,
2006

³
Europäische Kommission,
ohne Jahr

Für alle Politikbereiche wurde zudem eine Sozialklausel vereinbart, wonach die Europäische Union bei ihrer Politik generell achten soll auf

- die Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus,
- die Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes,
- die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung und
- ein hohes Niveau der allgemeinen beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes.

Bereits in der Lissabonner Strategie war ein Spannungsfeld erkennbar zwischen Staaten, welche in erster Linie die wirtschaftliche Entwicklung im Auge hatten und die sozialen Aspekte als nachgelagert verstanden und Staaten, welche der Sozialpolitik mehr Gewicht beimessen wollten. Dies ist in Europa bis heute so geblieben. Das Ziel also, Europa zum erfolgreichsten Kontinent zu machen, wurde vor zwölf Jahren gesetzt und es wurden auch die Mittel benannt, wie das geschehen sollte. Primär waren zwar die Mitgliedstaaten für die Umsetzung der Strategie verantwortlich, doch der Europäischen Union als Schrittmacherin wurden wichtige Aufgaben zugewiesen. So sollte sie die Politik der Mitgliedstaaten überwachen und koordinieren. In den Bereichen der Beschäftigung, Armutsbekämpfung, sozialen Eingliederung und der Rentenpolitik sollte sie den Austausch über bewährte Verfahren fördern. Gleichzeitig sollte sie Rechtsvorschriften des Arbeitnehmerschutzes erlassen und deren Durchsetzung überwachen.

4

Der Vertragstext des Verfassungsentwurfs findet sich unter <http://ue.eu.int/igcpdf/de/04/cg00/cg00087.de04.pdf>

Europäische Verfassung 2005⁴

Fünf Jahre nach der Verabschiedung der Lissabonner Strategie wurde erkennbar, dass die Wirklichkeit den hochgesteckten Versprechungen der Strategie für Wachstum und Beschäftigung nicht folgen würde. Nach einer Zwischenbilanz kam die Union zum Ergebnis: Die Europäische Union hat nicht alle festgelegten Ziele erreicht – beziehungsweise wird diese bis 2010 nicht erreichen.⁵ In der Tat musste man zusehen, wie beispielsweise das Bruttoinlandprodukt der USA schneller wuchs als jenes in der Europäischen Union. Nicht nur der Abstand zu Amerika wurde grösser, sondern man blieb mit 1,7 % auch deutlich hinter dem Ziel von jährlich 3 %. Daneben konnte man den Aufschwung Asiens mit China beobachten. Kurz, Europa war weit davon entfernt, der wettbewerbsfähigste Kontinent zu werden.

5

Zentrum für Europäische Politik, 2012

2005 – und damit sind wir bei der zweiten Momentaufnahme unserer Betrachtungen – war auch das Jahr, in dem das grosse und vielversprechende Projekt, die Schaffung einer europäischen Verfassung, gescheitert ist. Frankreich und die Niederlande hatten die Verfassung in Volksabstimmungen abgelehnt und damit war das Projekt beerdigt. Das Verfassungsprojekt war ein Versuch, die wichtigsten Wesensmerkmale der Europäischen Union in einem Grundgesetz festzuhalten. Eine gemeinsame Verfassung sollte bezeugen, dass Europa mit seiner Geschichte, seiner Tradition, seiner Kultur und seiner Religion (die christlichen Wurzeln wagte man nicht explizit zu benennen) einen starken gemeinsamen Boden hat, der für alle gilt und trägt. Unter den zahlreichen Bestimmungen des Entwurfs finden sich auch Aussagen zur Beschäftigung und Sozialpolitik. Zu den sozialpolitischen Zielen der Union heisst es etwa in Artikel II 94 des Verfassungsentwurfs⁶:

6

Vertragstext des Verfassungsentwurfs

(1) Die Union anerkennt und achtet das Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten, die in Fällen wie Mutterschaft, Krankheit, Arbeitsunfall, Pflegebedürftigkeit oder im Alter sowie bei Verlust des Arbeitsplatzes Schutz gewährleisten, nach Maßgabe des Unionsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.

(2) Jeder Mensch, der in der Union seinen rechtmäßigen Wohnsitz hat und seinen Aufenthalt rechtmäßig wechselt, hat Anspruch auf die Leistungen der sozialen Sicherheit und die sozialen Vergünstigungen nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.

(3) Um die soziale Ausgrenzung und die Armut zu bekämpfen, anerkennt und achtet die Union das Recht auf eine soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung, die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen sollen, nach Maßgabe des Unionsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.

Diese Verfassungsbestimmung gibt Hinweise auf eine europäische Konzeption der Sozialpolitik. Doch welches sind die schärferen Konturen eines Europäischen Sozialmodells?

Just in den Tagen des Scheiterns der europäischen Verfassung, im Frühjahr 2005, veranstalteten die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), die damals gerade 100-jährig wurde, eine ganze Kongresswoche in Luzern zum Thema «Soziale Schweiz – Soziales Europa». Im Rahmen dieser Kongresswoche hielt auch der International Council on Social Welfare (ICSW) seine jährliche europäische Konferenz in Luzern ab. An dieser Veranstaltung wurde angesichts des sich abzeichnenden Reformbedarfs der sozialen Institutionen in Europa intensiv über die Zukunft des Europäischen Sozialmodells nachgedacht. Worin besteht das Europäische Sozialmodell? Sind nicht alle Staaten sehr unterschiedlich? Als Gemeinsamkeit eines Europäischen Sozialmodells konnten verschiedene Merkmale herausgearbeitet werden⁷. Dazu gehören

- ein rechtsbasierter Schutz der Individuen vor wirtschaftlichen und sozialen Lebensrisiken,
- eine angemessene Sicherung des Einkommens und menschenwürdiger Lebensverhältnisse,
- die Teilhabe an demokratischen Prozessen,
- die Bekämpfung von Diskriminierung und Ausgrenzung
- Chancengleichheit und
- sozialer Zusammenhalt durch Umverteilung in gewissem Umfang.

Nicht nur bezüglich der Grundsätze, sondern auch hinsichtlich der Instrumente lassen sich in Europa verschiedene Gemeinsamkeiten erkennen, etwas, was die Absicherung von Lebensrisiken (Sozialversicherungen), die Existenzsicherung (Formen der Sozialhilfe), die Beschäftigungspolitik (arbeitsmarktliche Massnahmen) oder die Altenpolitik (Rentensysteme) betrifft. Vor sieben Jahren herrschte die Überzeugung vor, dass sich die Sozialpolitiken schrittweise aneinander annähern würden, dass es eine Konvergenz gäbe und dass man mit der Beschreibung des künftigen Europäischen Sozialmodells gewissermassen auf ein Muster zurückgreifen könne, auf das sich die Entwicklung in den einzelnen Staaten hinbewegen würde. Eine Angleichung des Lebensstandards und der Lebenschancen in der Europäischen Union war nicht nur Ziel der Sozial- und Wirtschaftspolitik, sondern galt als selbstverständlich. Die jüngste Finanz- und Schuldenkrise hat diese Gewissheit erschüttert.

Finanz- und Schuldenkrise 2012

Die Momentaufnahme aus jüngster Zeit zeigt ein verändertes Bild: Von Sozialpolitik war im letzten Jahr eigentlich nur noch im Zusammenhang mit der Finanz- und Schuldenkrise die Rede. Der drohende Bankrott einzelner Staaten und die Eurokrise haben die Perspektiven verändert. Zu gewissen Zeiten tagten die Finanzminister fast Tag und Nacht, um Bankrotte ganzer Staaten abzuwenden. Und urplötzlich wurde für jedermann sichtbar, wie eng Finanz- und Sozialpolitik miteinander verknüpft sind. Die Sparprogramme stürzten Millionen von Menschen, namentlich in Südeuropa, in Armut. Renten wurden massiv gekürzt und Sozialprogramme gestrichen. Der öffentliche Sektor wurde redimensioniert und staatliche Betriebe veräussert. Die Massnahmen schienen unausweichlich. Wenn die überschuldeten Staaten – und alle sind überschuldet – sich nicht mehr auf den Finanzmärkten refinanzieren können, dauert es nur sehr kurze Zeit, bis gar nichts mehr geht. Lange galt der Gemeinplatz, man dürfe nicht Schulden machen und damit die künftigen Generationen belasten. Doch dann musste man verduzt erkennen, dass die Finanzmärkte nicht bis zur nächsten Generation gewartet haben, sondern dass sie gewissen Staaten längst vorher das Vertrauen entzogen und sie damit unmittelbar in eine Krise gestürzt hatten.

Wer kein Geld mehr hat und keines mehr ausleihen kann, muss sparen. Und wir haben gesehen, dass Sparprogramme eine verhängnisvolle Spirale nach unten auslösen, indem die Kaufkraft geschwächt, die Investitionen gestoppt, die Arbeitsplätze aufgehoben und Renten gekürzt werden. Wie soll das weitergehen? Schulden mit noch mehr Schulden erschlagen? Was, wenn einem kein Geld mehr geliehen wird? Sparen und sich damit in die Armut und Arbeitslosigkeit sparen? Keine einfache Fragestellung!

In diesem Dilemma steckt auch die Europäische Union. Während die Wirtschaft in den Vereinigten Staaten durch eine unbegrenzte Schuldenwirtschaft, niedere Zinsen und ausländisches, vorab chinesisches Kapital auf Trab gehalten wird, ringen die europäischen Staaten mit ihren unterschiedlichen Auffassungen um den richtigen Weg aus der Krise. Die sozialpolitischen Konse-

⁷
ICSW, 2005

8
Europäische Union, 2012

quenzen der aktuellen Situation beleuchtet der jüngste Bericht zur Beschäftigung und sozialen Entwicklung, in dem die Europäische Kommission verschiedene negative Entwicklungen benennt.⁸ Einige davon lauten:

- Deepening economic and social crisis.
- Divergence between different parts of the EU is growing.
- Social polarisation is on the rise.
- Gender differences still remain.
- Crisis has strongly increased the risks of long-term exclusion.
- Long-term employment has increased in most member states.
- Creation of significant marginalisation more than others.
- Risks of entering and opportunity to escape poverty vary greatly across member states.
- Some population groups are affected more than others.
- Social protection benefits have cushioned the crisis' effects, but have weakened over time.
- Similar levels of social spending have often achieved different outcomes.

Diese Erkenntnisse sind beunruhigend. Sie weisen auf eine zunehmende soziale Polarisierung innerhalb und zwischen den Staaten hin. Dabei erscheint die hohe Jugendarbeitslosigkeit in verschiedenen Staaten als ein ganz besonderes Problem. Was ist von einer Gesellschaft zu erwarten, in der die Hälfte der Jugendlichen keine Arbeit hat? Wie sehen deren Zukunft und die Zukunft dieser Gesellschaften aus? Wie lange lässt sich das eine Generation bieten, ohne dass Aggressionen ausarten? Ich erachte es als eigentliche Bankrotterklärung des aktuellen Wirtschaftssystems, dass es nicht gelingt, im Verbund von privaten und staatlichen Initiativen der hohen Jugendarbeitslosigkeit wirksam zu begegnen. Der Bericht schliesst mit der Schlussfolgerung, dass eine verstärkte Beschäftigungs- und Sozialpolitik erforderlich sei, um der Krise zu begegnen.

Auf diesen Befund reagierte die Europäische Kommission mit drei Programmen, die in drei Massnahmenpakete gegliedert sind. Ein Paket zur Förderung der Beschäftigung generell, ein zweites zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und ein drittes zur Unterstützung sozialer Investitionen. Was diese Programme im Einzelnen bedeuten und welche Wirkung sie mit Blick auf die Problemstellungen, mit denen wir uns diese Woche befassen, entfalten werden, ist offen. Immerhin wird die Beschäftigungs- und Sozialpolitik nicht ganz ausser Acht gelassen. Gleichwohl liegt heute der Hauptakzent der Debatte auf der Wirtschaftspolitik. Und da wiederum legen alle Hauptakteure den Akzent auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit. Nur so, dies die vorherrschende Überzeugung, können Beschäftigung und Wachstum wieder hergestellt werden. Beispielhaft für den aktuellen Diskurs kann die Rede des früheren italienischen Ministerpräsidenten Mario Monti gelten, der in seiner Eröffnungsrede am World Economic Forum 2013 darauf hinwies⁹, dass die Wiederherstellung von Wettbewerbsfähigkeit die Staaten zu einigen sehr unangenehmen Massnahmen gezwungen hätten und damit die Sozialpolitik meinte. Um die Wettbewerbsfähigkeit wieder herzustellen, müsse sich Europa auf seine Werte besinnen. Was er damit genau gemeint hat, blieb offen. Und er wies darauf hin, dass die Regionen in Europa heute auseinanderdriften. Tatsächlich ist die jahrzehntelange Konvergenzbewegung zwischen den Regionen, die mit Milliarden-Programmen der EU erreicht wurde, inzwischen gestoppt und läuft in die gegenteilige Richtung. Die südeuropäischen Staaten, die vor 20 und mehr Jahren dank EU-Beitritt aus der Armut herausgefunden hatten, sind nun wieder auf dem Weg dahin zurück. Monti ist aber zuversichtlich, dass es einen Weg gibt zwischen Sparprogrammen und Schuldenpolitik. Strukturreformen heisst das Stichwort. Was heisst das wiederum für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik? Kurz, es fehlt der internationalen Studienwoche 2013 nicht an relevanten Fragen, deren Beantwortung nicht leicht sein wird.

9
Monti, 2013

Quellen

- Europäische Kommission (ohne Jahr). *Glossar, Sozialpolitik*. Gefunden am 25. Juni 2013, unter http://europa.eu/legislation_summaries/glossary/social_policy_de.htm
- Vertragstext des Verfassungsentwurfs der Europäischen Union. Gefunden am 25. Juni 2013, unter <http://ue.eu.int/igcpdf/de/04/cg00/cg00087.de04.pdf>
- Europäisches Parlament (2006). *Fact Sheet zur Lissabonner Strategie*. Gefunden am 25. Juni 2013, unter http://circa.europa.eu/irc/opoce/fact_sheets/info/data/policies/lisbon/article_7207_de.htm
- Europäischer Rat (ohne Datum). *Schlussfolgerungen des Vorsitzenden des Europäischen Rates, 23./24. März 2000, Ziff. I. 5*. www.Consilium.europa.eu

- Europäische Union (2012). *Review on Employment and Social Policy 2012*. Gefunden am 25. Juni 2013, unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=de&pubId=7315>
- ICSW (2005). *Report on the European Social Model, Luzern 2005*.
- Monti, Mario (2013). *Auszug aus der Eröffnungsrede zum World Economic Forum, 2013, Davos*. Gefunden am 25. Juni 2013, unter <http://www.weforum.org/videos/rebuilding-europes-competitiveness-highlights-prime-minister-montis-opening-address>
- Vertragstext des Verfassungsentwurfs der Europäischen Union. Gefunden am 25. Juni 2013, unter <http://ue.eu.int/igcpdf/de/04/cg00/cg00087.de04.pdf>
- Zentrum für Europäische Politik (2012). *Lissabon-Strategie*. Gefunden am 25. Juni 2013, unter <http://www.cep.eu/index.php?id=68&title=Lissabon-Strategie>

Europäische Arbeitsmarktpolitik¹



Prof. Beat Baumann
ehemaliger Dozent
und Projektleiter der
Hochschule Luzern – Soziale
Arbeit

¹
Beim folgenden Beitrag handelt es sich um den gesprochenen Wortlaut des Referats von Beat Baumann. Die Quellen können bei Interesse beim Referenten nachgefragt werden: beat.baumann@unia.ch

Einleitung

Wir befinden uns hier in der Aula. Vielleicht ist es Ihnen nicht aufgefallen, weil es so selbstverständlich ist, aber die Aula ist geheizt. Die Hochschule vermag offenbar die Heizkosten zu finanzieren. Gäbe es nicht Schulen und Gemeinden in Südeuropa, wo das nicht so ist, wäre dies hier kein Wort wert.

Sie studieren hier und haben einigermaßen gute Bedingungen, Sie bezahlen eine Studiengebühr, die nicht übertrieben hoch ist. In Grossbritannien betragen die Studiengebühren 12'000 Euro pro Jahr. Praktisch alle von Ihnen, so nehme ich an, werden am Ende des Studiums eine Arbeitsstelle finden, viele von Ihnen sind schon jetzt berufstätig. Nicht wie in Südeuropa, in Spanien, Portugal und Griechenland, wo über 50 % der jungen Erwachsenen ohne Arbeit sind.

Sie sind heute Morgen von zuhause gekommen. Viele von Ihnen wohnen nicht mehr bei den Eltern, vermögen eine eigene Wohnung, einige von Ihnen haben Kinder. Kaum vorstellbar, dass Sie mit 35 Jahren zu Ihren Eltern zurück ziehen. Stellen Sie sich vor, sie müssten mit Ihrer Schwester und deren Kindern im Haus Ihrer Eltern leben, das einzige Einkommen ist die Rente Ihrer Eltern, die immer wieder gekürzt wird. Das ist vielerorts in Südeuropa Realität.

Sehen Sie, eine Hochschulausbildung für alle, die die Fähigkeit dazu haben, die Unterstützung von in Not geratenen Familien durch den Staat, wirtschaftliche Unabhängigkeit von jungen Menschen: Dies alles sind Errungenschaften der Nachkriegszeit, die für uns selbstverständlich sind und die in Südeuropa, in Irland, in Grossbritannien, in den baltischen Staaten, in vielen anderen europäischen Staaten schon nicht mehr gelten, nie gegolten haben oder jetzt in Frage gestellt werden.

Im letzten Jahr wurde der EU der Friedensnobelpreis verliehen. Zu Recht, das Europa der Nachkriegszeit ist eine politische Meistererzählung. Dass es gelungen ist, in diesem Kontinent mit den beiden grausamen Weltkriegen, Frieden zu schaffen, ist grandios. Dass es zudem gelungen ist, auf diesem Kontinent, der einmal voller autoritärer, diktatorischer und menschenverachtender Regimes war, Rechtsstaaten und Demokratien aufzubauen, ist fantastisch – für die Generation meiner Grosseltern alles andere als selbstverständlich.

Den Friedensnobelpreis hat die EU erhalten, weil die grossen verfeindeten Nationen Frankreich und Deutschland in eine gemeinsame Institution eingebunden wurden. Äusserer Frieden wurde geschaffen. Zum inneren Frieden trägt bei, dass die Rechte der Minderheiten in Europa gestärkt wurden. Als Frankreichs ehemaliger Staatspräsident Sarkozy einfach die Roma ausschaffte, war die EU-Kommissarin Verding zur Stelle und verurteilte Frankreich scharf. Die Menschenrechte sollen nach den traumatischen Erfahrungen mit dem Holocaust in Europa immer hochgehalten werden.

Der Zusammenschluss von Deutschland und Frankreich in der EU hat zum äusseren Frieden geführt. Alles gut, und wir dürfen dies nicht vergessen, wenn ich Ihnen meine Hauptthese etwas ausführe.

Was die EU-Kommission und die deutsche Bundeskanzlerin von den südeuropäischen Ländern verlangen, ist ein Angriff auf den inneren sozialen Frieden. Europa ist zutiefst gespalten und ist im Begriff, sozial zu scheitern. Die schon vor der Wirtschaftskrise eher schwachen Sozialstaaten in Südeuropa, Irland und Grossbritannien und teils auch in Mitteleuropa werden geschwächt, ausgehöhlt, zerstört. Betrachten wir Südeuropa, dann ist das der Blick auf eine Beerdigung, auf die Abwicklung des Sozialstaats.

Ein Beleg für diese These ist die «Generation arbeitslos», wie sie genannt wird. Die verlorene Jugend Europas. Ihre gleichaltrigen Kolleginnen und Kollegen. Führen wir uns vor Augen, was das heisst. Junge Menschen ohne Arbeit, die haben auch kein Recht auf Arbeitslosenunterstützung, kennen keine Integrationsprogramme oder Massnahmen, wie wir sie in der Schweiz haben. Sie können nicht aus dem Elternhaus ausziehen, werden später den Einstieg in die Arbeitswelt nicht mehr schaffen, auch wenn wieder Arbeitskräfte gesucht werden, sie können sich keine Kinder und keine Familie leisten und werden im Rentenalter in Armut leben.

Europa kannte schon vor der Wirtschaftskrise 2008 grosse Unterschiede zwischen Nord und Süd. Nehmen wir Schweden und Italien als Beispiel. Schweden ist wirtschaftlich erfolgreich und hat einen ausgebauten Sozialstaat, der wirksam die Armut bekämpft. Im internationalen Vergleich fällt dieser Sozialstaat auf durch die vielen sozialen Dienste, familienexterne Kinderbetreuung, Frühförderung, Integration von Flüchtlingen oder ausgebauten Dienste für alte Menschen. Das alles können Sie auch als Investition in Gesellschaft und den sozialen Frieden betrachten.

Italien dagegen gibt den Grossteil seiner Sozialausgaben für die Renten aus. Für Familien oder Arbeitslose fehlt das Geld – von sozialen Diensten wie in Schweden ist keine Rede. Sozialhilfe gibt es nur für behinderte Menschen, und eine richtige Arbeitslosenversicherung hat erst die Regierung Monti eingeführt. Aber Arbeitsintegrationsprogramme gibt es noch keine, abgesehen von einigen grossen Städten, die solche Programme über den Sozialfonds der EU finanzieren. Die Konsequenz davon: Die Geburtenrate ist so tief wie sonst nirgends, die Erwerbstätigkeit der Frauen ist sehr gering und die demografische Alterung sehr hoch. Keine guten Voraussetzungen, selbst bei wirtschaftlicher Prosperität.

Alle Länder, die der EU angehören, verstehen sich als Sozialstaaten. Auch die neuen Mitglieder Ungarn, Polen oder Lettland, sie alle haben sämtliche Sozialversicherungen, die es braucht. Die EU spricht vom europäischen Sozialmodell, das diese Länder eint. Doch die Unterschiede sind sehr gross. Die Leistungen in den skandinavischen Sozialstaaten sind vergleichsweise grosszügig, jene in den mittel- und osteuropäischen, aber auch in den südeuropäischen Staaten sind bescheiden, oft sehr bescheiden. Diese Unterschiede waren vor der Finanz- und Wirtschaftskrise schon beträchtlich, sie sind durch die Krise zu einer Kluft geworden.

Im Jahr 2007, also vor der Krise, lag die Arbeitslosigkeit in Nord und Süd auf demselben Niveau, heute gibt es zwischen Österreich, Deutschland, den Niederlanden und anderen Ländern im Norden eine um 7 % tiefere Arbeitslosenquote als in den Ländern im Süden Europas: Eine unglaubliche soziale Kluft hat sich aufgetan.

Aber nicht nur Europa, auch die Politik der EU selbst ist gespalten, die Kommission spricht mit gespaltener Zunge. Ich geben Ihnen ein Beispiel: Die EU hat eine Strategie 2020 mit dem sinnigen Titel «Für ein intelligentes, innovatives und integratives Wachstum». Darin spricht sie davon, dass die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Personen bis 2020 um mindestens 20 Millionen gesenkt werden soll. Wenn aber Barroso oder Merkel² am EU-Gipfel sprechen, kommen Armut und Arbeitslosigkeit in ihren Reden nicht vor, und die Politik in der Troika macht alles, um die Zahl der Armen zu erhöhen. Nehmen wir Griechenland, in welchem vor fünf Jahren noch 15 % der Bevölkerung arm waren, heute sind es ein Drittel der ganzen Bevölkerung, statt Sozialhilfe gibt es Suppenküchen. Eine menschliche Tragödie. Ja, die Troika, das ist der Bösewicht in Europa, die Geldverleiher der EU-Kommission, der EZB (Europäische Zentralbank) und des internationalen Währungsfonds (IWF) bilden diese Troika. Ein von neoliberalen Beratern durchgesetztes Gebilde. Übrigens, ist Ihnen aufgefallen? Das Parlament der EU ist nicht in dieser Troika. So viel zum Demokratiedefizit dieser EU.

Was also hat die Troika von den verschuldeten Ländern alles verlangt, damit sie neue Kredite erhalten? Lohnkürzungen, Stellenabbau beim Service Public, Kürzungen bei den Sozialleistungen und Erhöhung aller Arten von Steuern, vor allem aber der Mehrwertsteuer, die über die alltäglichen Produkte die einkommensschwache Bevölkerung besonders stark belastet.

Die Troika hat zum Beispiel Griechenland erpresst, den Mindestlohn von bisher 700 Euro um 22 % zu senken. Nicht nur die Gewerkschaften waren dagegen, auch die Arbeitgebenden, was aber den Eingriff durch die Regierung auch nicht verhindern konnte. Das Lohnniveau insgesamt senkte sich in Griechenland um 30 %, in den anderen südeuropäischen Staaten zwischen 5 und 10 %. Der Angriff der Troika gilt den Löhnen, den Renten und anderen Sozialleistungen sowie dem öffentlichen Eigentum, das verkauft werden soll. Und der Angriff trifft alle, die Jungen, die Rentner, die Erwerbstätigen und die Arbeitslosen.

In Irland wurden die Ausgaben für Sozialleistungen um 13 % gesenkt, zum Beispiel auch die Kinderzulagen, die bisher ziemlich hoch waren. Die Sparmassnahmen treffen die einkommensschwachen Personen in Irland besonders stark, denn es wurde eine Steuerpflicht für Niedrigver-

2

Redaktion: José Manuel Barroso, Präsident der Europäischen Kommission; Angela Merkel, Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland.

diener eingeführt und der Mindestlohn um einen Euro auf 7.65 Euro gesenkt. Auch die Mehrwertsteuererhöhung belastet einkommensschwache Personen besonders. Irland steht als Beispiel für eine Tendenz, dass die Kosten der Krise zu einem grossen Teil der Unter- und Mittelschicht aufgebürdet werden. Die Schlussfolgerung liegt auf der Hand, dass die Armut, die schon vor der Krise hoch war, weiter steigen wird.

Eurostat schätzt, dass im November 2012 in den 27 Mitgliedstaaten der EU insgesamt 26.061 Millionen Männer und Frauen arbeitslos waren. In den 17 Ländern der Eurozone stieg die Arbeitslosigkeit im Durchschnitt auf 11,8%. Schätzungen zufolge kostet die EU allein die Jugendarbeitslosigkeit mehr als 150 Milliarden Euro im Jahr an Sozialleistungen und entgangenen Steuereinnahmen. Zum Vergleich: Dies ist rund ein Drittel des Bruttoinlandprodukts (BIP) der Schweiz.

Die Politik des harten Sparens, die Hungerkuren, mit der die offizielle Eurokrise überwunden werden sollte, hat Europa in eine neue Rezession gestürzt. Die Staatseinnahmen gingen zurück und die Neuverschuldung stieg weiter an. Wenn das Lohnniveau so stark zurückgeht, schwächt dies die Kaufkraft und verringert die Staatseinnahmen. Die Folge davon: Neue Sparprogramme werden verordnet, so lange bis ein absoluter Tiefpunkt erreicht wird oder die Exporte in Deutschland zurückgehen, weil Südeuropa verarmt, und die Arbeitslosigkeit auch in Deutschland wieder ein Thema wird. Dann vielleicht wird diese katastrophale Politik überdacht.

Warum ist das so?

Die sogenannte Eurokrise ist der ziemlich erfolgreiche Versuch, von den Ursachen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise abzulenken. Die Griechen, und damit werden alle südeuropäischen Staaten gleich mit gemeint, hätten sich in die Währungsunion hineingemogelt und dann weit über ihre Verhältnisse gelebt. Das trifft für einen Teil der Griechen zu, aber überhaupt nicht für die anderen Staaten, das ist einfach eine Lüge. Spanien oder Irland etwa haben eine vernünftige Haushaltspolitik gemacht und Schulden abgetragen, bis die Banken- und Immobilienkrise die Regierungen wegfegte und den Staat unter die faktische Zwangsverwaltung der Troika stellte. Die Staaten haben sich verschuldet wegen den teuren Rettungspaketen für ihre Banken.

Und als diese Länder wegen der Erpressung durch die Finanzmärkte Hilfe bei der EU suchten, geschah das Unglaubliche: Der Neoliberalismus, der mit seinen Rezepten das ganze Wirtschaftssystem an die Wand gefahren hat, dieses kapitalistische System hat nur dank staatlichen Finanzhilfen überlebt, dieses System ist im neuen Gewand der Troika auferstanden. Was sie den Ländern auferlegt, ist ein neoliberales Programm wie aus dem ökonomischen Lehrbuch. Löhne senken, Gesamtarbeitsverträge und Gewerkschaften schwächen, Renten senken, Mehrwertsteuer erhöhen und Privatisierung. Die Ursache der Krankheit wird nun als Rezept für die Heilung verkauft!

Aber: Man spricht jetzt weniger von den verbrecherischen Machenschaften der Banken, der Hörigkeit der Politik vor den Finanzmärkten, jetzt sind es die Regierungen von Südeuropa, die versagt haben. Sie sind die Sündenböcke und bestraft wird die Bevölkerung. Die ganze Geldbeschaffung für die betroffenen Staaten ist nichts anderes als ein Umverteilungsprogramm, von unten nach oben. Reiche Italiener kaufen die italienischen Staatsobligationen, die viel zu hohe Zinsen abwerfen. Die Troika und die italienische Regierung sorgen dafür, dass diese Obligationen nicht wertlos werden und die italienischen Bürger und Bürgerinnen zahlen mit ihren Steuern, der hohen Mehrwertsteuer und dem hohen Benzinpreis die hohen Zinskosten für diese Staatsobligationen, die wiederum in die Taschen der Reichen fließen.

Er geht noch weiter, dieser selbstverstärkende Regelkreis der Bereicherung durch die Reichen. Die Banken nehmen bei der Europäischen Zentralbank Geld auf für nicht einmal 1% und leihen es dann den Staaten für 4, 5 oder noch mehr Prozent aus.

Ich glaube, dass man dies wissen muss, um einschätzen zu können, wie notwendig die Sparmassnahmen sind.

Was sind die Folgen?

Es ist eher amüsant zu wissen, dass in Irland inzwischen das grösste einheimische Unternehmen der Finanzbranche ein Wettbüro ist. Aber ich bin sicher, dass Sie etwas anderes stark beschäftigt: der aufkommende Nationalismus und Rassismus. Ungarn ist ein unrühmliches Beispiel: Dort re-

giert eine rechtspopulistische Partei (Fidesz) mit einer Zweidrittelmehrheit und mit autoritären Allüren, im Parlament ist eine rechtsextreme Partei (Jobbik) vertreten. Vor Kurzem hat ein Freund des Regierungschefs Orban, Zoltan Bayer, folgende Ungeheuerlichkeit wiedergegeben:

«(...) Der Grossteil der Zigeuner ist zum Zusammenleben nicht geeignet. Nicht geeignet, unter Menschen zu leben. Diese Zigeuner sind Tiere, und benehmen sich wie Tiere.»

Ungeheuerlich, aber Orban, der Regierungschef, hat sich nicht von seinem Freund distanziert. Wenn solche Menschenverachtung gezielt eingesetzt wird, gibt es offenbar eine Resonanz in der Bevölkerung. Das hat auch mit der grossen sozialen Unsicherheit und einer Demontage des Sozialstaats zu tun.

Auch dafür ist Ungarn ein Beispiel: Bei der Rentenpolitik in Ungarn wurden in den letzten 20 Jahren ständig Änderungen vorgenommen. Eine klare Konzeption gab es nicht, und die Änderungen waren stark von den politischen Parteien geprägt, die jeweils in der Regierung waren. Der Aufbau einer privaten Altersvorsorge hat zu grossen Lücken in der Abdeckung der Bevölkerung geführt. In Ungarn will die Regierung Orban die privaten Vorsorgegelder verstaatlichen und zum Schuldenabbau verwenden. Die Versicherten werden enteignet, sie haben die Wahl, entweder auf ihre Vorsorgegelder zu verzichten, oder wenn sie das nicht tun, keine staatlichen Renten zu erhalten. Das ist ein besonders harscher Angriff auf den Sozialstaat, und abgesehen davon auch auf die Eigentumsfreiheit. Wenn man nicht mehr sicher sein kann, dass die Einzahlungen, die man über Jahre hinweg gemacht hat, für die Rente verwendet werden, ist das ein Schlag mitten ins Herz des Sozialstaates, das Vertrauen in ihn ist weg. Dass bei einer sozial massiv verunsicherten Bevölkerung eine Demontage des Sozialstaats politisch verheerend sein kann, das ist sicher die grösste Gefahr.

Hoffnung?

Demokratie und Rechtsstaat geraten in Gefahr, wenn der Sozialstaat demontiert wird. Wir könnten das weiter ausführen, aber ich will in meinem letzten Teil des Referats noch auf eine zentrale Schwachstelle der EU hinweisen und Ihnen dann eine etwas hoffnungsvollere Botschaft mitgeben. Von der EU her ist eine Stärkung des Sozialstaats nicht zu erwarten. Das europäische Sozialmodell und die Armutsbekämpfung bleiben auf der rhetorischen Ebene ohne konkrete Massnahmen. Lange Zeit hatte man den Eindruck erhalten, als sei für die EU-Kommission der Sozialstaat Teil des Problems und nicht Teil der Lösung, und Werte wie Solidarität und Gegenseitigkeit würden nichts gelten.

Die Erosion der Sozialstaaten und ein Ende des europäischen Sozialstaatsmodells ist bei der EU-Kommission bisher kein Thema gewesen. Denn der fehlende Schutz der Sozialstaatlichkeit stellt eine fundamentale Schwachstelle der EU dar. So steht zwar im Vertrag von Lissabon, dass sozialpolitische Massnahmen der Wettbewerbsfähigkeit Rechnung tragen sollen. Die umgekehrte Bedingung, dass Wettbewerbsfähigkeit und Budgetstabilität die Finanzgrundlage des Sozialstaats nicht gefährden dürfen, das steht nicht, das gibt es nicht, und das ist ein zentraler Konstruktionsfehler der ganzen EU. Kriterien, dass Länder eine Obergrenze von Arbeitslosigkeit oder Armut nicht überschreiten dürfen, bestehen nicht. Sozialstaatlichkeit ist kein eigenständiger Wert der EU, bloss ein rhetorischer. Aus Sicht der Europäischen Kommission ist die Sozialpolitik kein Mittel, um die Krise zu überwinden, sondern steht der Budgetkonsolidierung im Weg. Anders als die EU macht es die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die eine globale Initiative der Vereinten Nationen zur Überwindung der Krise umsetzt. «The Social Protection Floor» der ILO will den weltweiten Zugang zu sozialen Dienstleistungen unterstützen und Einkommenssicherheit für alle schaffen. In der EU wartet man auf eine vergleichbare Kampagne. Das wichtigste Ziel einer solchen EU-Initiative müsste sein, die finanzielle Basis der Sozialen Sicherheit zu erhalten. Eine Idee möchte ich Ihnen noch kurz darstellen. Erinnern Sie sich, dass der Unterschied bei der Arbeitslosenquote zwischen Nord und Süd von 0 auf 7 % angestiegen ist? Der Reflex des gesunden Menschenverstands sagt dazu: Da ist Solidarität vom Norden gegenüber dem Süden gefragt. Eine Form von regionaler Solidarität ist die Arbeitslosenversicherung. Ich will Ihnen das am Beispiel der Schweizer Arbeitslosenversicherung zeigen. Hier im Kanton Luzern beträgt die Arbeitslosenquote 2,1 % und im Kanton Genf 5,4 %, ein Unterschied von 3,3 %. Einwohnerinnen und Einwohner von Genf und Luzern bezahlen den gleichen Prozentsatz des Lohnes in die Arbeitslosenversicherung ein und die Leistungen sind gleich. Die Luzernerinnen und Luzerner zahlen aber mehr

ein, weil die Arbeitslosigkeit tiefer ist, und beziehen weniger Leistungen, in Genf ist es gerade umgekehrt. Gelder fließen also von Luzern nach Genf, eine gewünschte regionale Solidarität. Ökonomen haben nun den Vorschlag einer europäischen Arbeitslosenversicherung gemacht und ich habe gestaunt, dass der EU-Ratspräsident van Rompuy diese Idee schon aufgegriffen hat. Manchmal geht es schnell. Es gibt ein gutes Beispiel auch dafür: Die globalisierungskritische Organisation Attac wurde 1998 gegründet, ihre Hauptforderung, die auch den Namen für die Organisation gab, ist eine Finanztransaktionssteuer. Und sehen Sie, nach der Bankenkrise haben Regierungen eine solche Steuer verlangt, um die Banken bei der Finanzierung der Folgekosten zu beteiligen. Die deutschen Gewerkschaften haben auf Frau Merkel eingewirkt, und jetzt haben die Finanzminister von elf EU-Ländern, darunter Deutschland, grünes Licht gegeben, um ein Gesetz für eine Finanztransaktionssteuer zu machen. Ohne die Briten, das überrascht nicht, aber auch ohne die Schweden, die Solidarität in ihrem Sozialstaat hochhalten, aber nicht oder noch nicht bereit sind, auch europaweit solidarisch zu sein.

Wer kann die Sparpolitik stoppen, die Deutschen zur Ausgabe von Eurobonds verpflichten und Länder zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Europa veranlassen? Wer hat so viel Macht? Es sind nicht die Parteien, ob rechte oder linke, überall haben sie Sparpolitik gemacht, alternativlos, wie Bundeskanzlerin Merkel zu sagen pflegt. Es sind auch nicht spontane Bewegungen wie Occupy. Nein, jene Kräfte, die wesentlich zur Durchsetzung des Sozialstaats beigetragen haben, ihnen ist am ehesten diese Kraft zuzutrauen: den Gewerkschaften. Allein können sie das nicht, aber ohne sie geht es überhaupt nicht.

Die Gewerkschaften mit ihren Gesamtarbeitsverträgen sind ein Teil des Sozialstaats und sie sind gleich wie der Sozialstaat national ausgerichtet, eine strukturelle Schwäche in einem europäischen Binnenmarkt. Es gibt zwar einen Europäischen Gewerkschaftsbund, aber die Gewerkschaften selbst sind auch gespalten in kämpferische, südeuropäische Gewerkschaften, und deutsche und skandinavische Gewerkschaften, die noch wenig Solidarität zeigen, weil ihre nationalen Volkswirtschaften die Gewinner in diesem Exportwettbewerb sind. In vielen Ländern gab es Grossdemonstrationen gegen die Sparpolitik und auch viele Streiks, aber immer im nationalen Rahmen.

Daran hat der 14. November 2012 etwas geändert. Zum ersten Mal haben die Gewerkschaften in Europa gleichzeitig einen Generalstreiktag durchgeführt. Auf der Webseite von «El País» konnte man die Demonstrationen in Madrid und andernorts live verfolgen. Die riesige Menschenmenge, die in Madrid demonstriert hat, war schon sehr eindrücklich. So eindrücklich, dass zum ersten Mal auch der EU-Kommissionspräsident Barroso Bedenken zur sozialen Situation äusserte und sein Kollege, der Sozialkommissar László Andor, ja Sie haben richtig gehört, das gibt es in der Kommission, gesteht nun ein, dass sich die soziale Situation massiv verschlechtert hat, das Jahr 2012 sei ein miserables Jahr für Europa gewesen.

Der erste Generalstreik, an dem auch die nordeuropäischen Gewerkschaften mitgemacht haben, bestand zwar erst aus kleineren Solidaritätsdemonstrationen, wird aber nicht der letzte Generalstreik gewesen sein. Die Gewerkschaften allein können den Sozialstaat in Südeuropa nicht retten, aber ohne sie ist eine Rettung aussichtslos.

Liebe Studierende, zieht euch warm an, aber sagt nicht einfach, wie schlimm das alles sei, macht auch etwas, politisch meine ich. Ich habe heute meinen Letzten an der Hochschule, das ist meine letzte Veranstaltung hier, da darf ich mir auch erlauben, Ihnen etwas ganz direkt und unverblümt zu sagen. Engagiert euch, tretet einer Gewerkschaft bei, kann man Soziale Arbeit betreiben, ohne in einer Gewerkschaft zu sein, kann man an einer Hochschule lehren und forschen, für den Sozialstaat eintreten, ohne Gewerkschaftsmitglied zu sein? Das macht für mich keinen Sinn. Nehmt an Demos teil, sucht euch nackte Wände für eure Botschaften, arbeitet bei Attac, der Juso oder sonstwo mit. Mit zwei Abstimmungen könnt ihr ein Zeichen für den Sozialstaat setzen: Sagt Ja zur Mindestlohninitiative der Gewerkschaften und Ja zur 1:12-Initiative der Juso, die gegen Abzocker besser hilft als die Initiative, die jetzt zur Abstimmung ansteht³. Und um nicht zu sagen, ich sei politisch einseitig: Ja, auch bei der CVP kann man sich für diesen Sozialstaat engagieren. In dieser Studienwoche aber schaut mit euren ausländischen Kollegen und Kolleginnen, was ihr zur Verteidigung des Sozialstaates und zur Solidarität mit Südeuropa machen könnt. Euer Engagement ist dringend gefragt.

³
Redaktion: Gemeint ist die
Volksinitiative «Gegen die
Abzockerei», Abstimmung
vom 3. März 2013.

Sozialverfassungsrechtliche Grundlagen und Grundfragen¹



Prof. Peter Mösch Payot
Dozent und Projektleiter
Hochschule Luzern – Soziale
Arbeit

Einführung

Ich freue mich, heute einleitend zu Ihrem Studierendenkongress einige Grundlagen, aber auch ein paar kritische Überlegungen und Reflexionen zum Stand und zur Entwicklung der Sozialen Sicherheit und der beruflichen Integration vortragen zu dürfen. Meine Ausführungen beziehen sich primär auf die Schweiz; wie es sich für einen internationalen Kongress gehört, wage ich aber auch einen Blick über die Landesgrenzen hinaus.

Ich möchte vorab in einem ersten Teil Begriffliches klären, insbesondere den Begriff der Sozialen Sicherheit, der Sozialstaatlichkeit und der beruflichen Integration, wie sie im schweizerischen Recht und der hiesigen wissenschaftlichen Diskussion verwendet werden. Danach sollen die wesentlichen Eckpunkte des heutigen schweizerischen Sozialstaates skizziert werden.

Zum Abschluss folgen ein paar grundlegende Überlegungen zu Modellen der Sozialen Sicherheit und der beruflichen Integration. Ich hoffe, dass diese Sie anregen, das IST der sozialstaatlichen Sicherung genauer analysieren zu wollen, aber vor allem auch mit Blick auf die Zukunft kritisch zu hinterfragen. Nichts ist, alles wird –, das gilt auch für den Sozialstaat und seine Ausgestaltung.

Begriffe: Was bedeuten «Soziale Sicherheit», «Sozialstaatlichkeit» und «berufliche Integration»?

Unter Sozialer Sicherheit wird das Ziel verstanden, durch staatliche Instrumente und Normen den Schutz vor Armut und Not der einzelnen Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und zur Wahrung des sozialen Friedens beizutragen. Dabei kann es auch zu Eingriffen in die Freiheitsrechte und die Marktwirtschaft kommen. Nach der klassischen Definition deckt die Soziale Sicherheit neun soziale Risiken ab: medizinische Versorgung, Verdienstaustausch bei Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Alter, Tod, Invalidität, Arbeitslosigkeit, Familienlasten. Über die Soziale Sicherheit soll der Zugang zur medizinischen Versorgung, zu existenzsichernden Ressourcen, zum Erwerb ersatz, zur Eingliederung und zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung ermöglicht werden.² Dazu gehören die kausal Risiken abdeckenden Sozialversicherungen, die bedarfsorientierte und existenzsichernde Sozialhilfe und als dritte Kategorie, als Mittelding, die meist risikobezogenen Bedarfsleistungen wie etwa die Stipendien.

Die **Sozialstaatlichkeit** umfasst alle Bemühungen, organisationalen Einrichtungen, Instrumente und Normen mit folgenden öffentlichen Zwecken:

- wirtschaftliche Risikoabdeckung und Entschädigung
- existenzielle Sicherung
- Schutz bei Schwächezuständen, entsprechende Prävention und Integration
- Rechtsgleichheit, Abbau von Ungleichheit und Teilhabe aller am allgemeinen Wohlstand³

Berufliche oder wirtschaftliche Integration beschreibt das Ziel, dass arbeitssuchende Menschen Zugang zum qualifizierten und stabileren Bereich des Arbeitsmarktes haben und mit der gefundenen Arbeit ein geregelter und genügendes Einkommen erhalten.⁴ Fraglich ist insoweit, ob auch die berufliche Integration ohne Entgelt des ersten Arbeitsmarktes dazugehört oder eben nicht.

Die Ausgestaltung der Sozialen Sicherheit in der Schweiz

Wie ist nun die Soziale Sicherheit in der Schweiz ausgestaltet? Nun, die Grundstruktur lässt sich am besten darstellen, wenn man mit einem Blick in die Sozialverfassung der Schweiz beginnt. Danach möchte ich einige besondere Merkmale erläutern.

Mit einem Blick in die **Bestimmungen der Bundesverfassung und völkerrechtlichen Grundnormen** mit Bezügen zur Sozialstaatlichkeit lässt sich die Frage beantworten, ob und inwieweit die Schweiz überhaupt ein Sozialstaat ist. Der Zweckartikel der Bundesverfassung gibt von seinem Wortlaut her keine eindeutige Antwort. Der Begriff der Sozialstaatlichkeit kommt dort nicht vor. Immerhin ist aber unter anderem von der «Förderung der gemeinsamen Wohlfahrt», dem «inneren Zusammenhalt» und der «Chancengleichheit der Bürgerinnen und Bürger» die Rede (Art. 2 BV).

¹ Beim folgenden Beitrag handelt es sich um das Manuskript des gesprochenen Referats von Prof. Peter Mösch Payot.

² Vgl. Carigiet, 2001

³ Vgl. Meyer-Blaser & Gächter, 2001

⁴ Eisner, 2000

Für den Bereich des Sozialstaates bestehen heute überdies vereinzelte völkerrechtliche Vorgaben. Wobei diese meist als Auftrag an die nationalen Behörden ausgestaltet und nicht individuell einklagbar sind. Zu denken ist an den UNO-Pakt I über bürgerliche und soziale Rechte oder diverse Konventionen des Europarates (neuestens in der Schweiz relevant etwa die Behindertengleichstellungskonvention). Andere völkerrechtliche Vereinbarungen enthalten direkt einklagbares Recht, etwa die Anhänge zu den Freizügigkeitsabkommen mit der Europäischen Union. Darüber hinaus bestehen vereinzelte internationale Organisationen, bei denen die Schweiz mitwirkt und die sozialrechtliche Ziele verfolgen, etwa die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) für den Arbeitsbereich.

Im Wesentlichen ist der schweizerische Sozialstaat immer noch geprägt von nationalen Besonderheiten und Merkmalen. Für die schweizerische Staats- und Rechtsordnung sind dies vor allem:

- Die Tatsache, dass die schweizerische Staatsordnung und somit auch die staatlich organisierte oder gewährte Soziale Sicherheit **sekulär** ist, also unabhängig von Kirchen beziehungsweise Religionsgemeinschaften.
- Das **Demokratieprinzip**, das vor allem auch dazu geführt hat, dass das System der Sozialen Sicherheit historisch Schritt für Schritt entstanden ist und die Ausgestaltung vielerorts Rücksicht nahm auf entsprechende Mehrheitspositionen von Stimmberechtigten und Kantonen.
- Der **Föderalismus** mit seiner erheblichen Bedeutung der Souveränität der Kantone. Dies kommt im Bereich der Sozialen Sicherheit und der Integration unter anderem in der Bedeutung der Kantone in der Ausgestaltung des Vollzugs der Sozialversicherungen oder in der nach wie vor kantonalen Hoheit über die Ausgestaltung der Sozialhilfe zum Ausdruck.
- Das Prinzip der **Rechtsstaatlichkeit**, vor dessen Hintergrund vielerlei Leistungen der Sozialen Sicherheit als an Voraussetzungen gebundene Rechtsansprüche der Betroffenen ausgestaltet sind. Wobei auch Möglichkeiten des Rechtsschutzes bestehen, wie das rechtliche Gehör und Beschwerdemöglichkeiten. Zu diesem Prinzip gehört auch dasjenige der **Gesetz-mässigkeit**. Dieses verlangt, dass rechtliche Ansprüche, aber auch allfällige Weisungen und Auflagen, welche staatliche Instanzen Betroffenen auferlegen wollen, immer auf eine rechtliche Grundlage gestützt werden müssen. In diesen Kontext gehört auch das **Verhältnismässigkeitsprinzip**, welches dem Vorgehen öffentlicher Instanzen Beschränkungen auferlegt, sobald damit Beschränkungen der Freiheit oder anderer wichtiger Interessen Privater verbunden sind. Dies gilt etwa für die Massnahmen zur Bekämpfung von Missbrauch.
- Die Orientierung der Rechtsordnung an der Menschenwürde (Art. 7 BV) und am Prinzip der Rechtsgleichheit (Art. 8 BV).
- Die hohe **Gewichtung des Freiheitsprinzips** und der Selbstverantwortung. Es gilt das Primat der Eigenverantwortlichkeit. Dies kommt etwa in der Zweitrangigkeit staatlicher Problemlösungen gegenüber privaten Möglichkeiten zum Ausdruck (Art. 5a BV, Art. 6 BV, Art. 41 BV). Aber auch etwa im Prinzip der Schadenminderungspflicht im Sozialversicherungsbereich oder im Prinzip der Subsidiarität in der Sozialhilfe.

Die Idee des Sozialstaates kommt sehr deutlich zum Ausdruck in der **Präambel** zur Verfassung, die den Satz enthält, dass sich das Wohl des Volkes am Wohl der Schwachen messe. Überdies enthält die Bundesverfassung – auch für Kantone und Gemeinden wegleitende – spezifische **Sozialziele** (Art. 41 BV) und vereinzelte **soziale Grundrechte** (insbesondere das Recht auf Nothilfe im Sinne von Art. 12 BV und den Anspruch auf Grundschulbildung gemäss Art. 19 BV). Während die Sozialrechte den Bürgerinnen und Bürger individuell klagbare Ansprüche verschaffen, sind die Sozialziele – nur, aber immerhin – Handlungsleitlinien und allgemein geltende Zielsetzungen, aus denen unmittelbar keine Leistungsansprüche entstehen, die aber indirekt sozusagen als «Leitsterne» eine Rolle spielen.

Auch weist die Verfassung dem **Bund erhebliche sozialpolitische Aufgaben** zu (Art. 108–118 BV). So ist der Bund vor allem für einen erheblichen Teil der Sozialversicherungen zuständig. Entsprechende Gesetzgebungskompetenzen verschafft die Verfassung:

- für die staatliche Alters- und Hinterlassenenversicherung, die staatliche Invalidenversicherung (Art. 111/112 BV) und entsprechende existenzsichernde Ergänzungsleistungen (Art. 112a BV)
- für die Förderung der Eingliederung Invaliden (Art. 112b BV)
- für die berufliche Vorsorge, die so genannte 2. Säule (Art. 113 BV)
- für die Arbeitslosenversicherung (Art. 114 BV)
- für Familienzulagen und die Mutterschaftsversicherung (Art. 116 BV)

5
Kaufmann, 2009

- für die Kranken- und Unfallversicherung (Art. 117 BV)
- für die Militärversicherung und den Erwerbsersatz (Art. 59 Abs. 4 und 5 BV)⁵

Für den Bereich der **Sozialhilfe** wird in der Bundesverfassung die Frage geregelt, welcher Kanton im Zweifel für die Ausrichtung der Sozialhilfe zuständig ist (der Wohnsitzkanton). Zudem kann der Bund in einem Gesetz die weiteren Details hierzu regeln, was er mit dem Zuständigkeitsgesetz (ZuG, SR 851.1) auch gemacht hat.

Berücksichtigt man zusätzlich zu den Inhalten der Bundesverfassung die Gesetzgebung auf Bundesebene und in den Kantonen, so lassen sich verschiedene Eckwerte des Systems der Sozialen Sicherheit feststellen.

Die Schweiz weist ein umfassendes, auf die typischen sozialen Risiken bezogenes **Sozialversicherungssystem** auf. Für den Bereich von Alter, Hinterlassenschaft und Invalidität besteht eine bundesrechtliche Garantie der Existenzsicherung; wobei diese nur im Rahmen einer Bedarfsprüfung gewährt wird (System der Ergänzungsleistungen). Das System weist allerdings auch einige erhebliche Lücken auf, welche Ihnen als Fachpersonen sehr schnell auffallen werden, wenn Sie es in der Praxis mit dem System zu tun haben. So ist der Risikoschutz nur beschränkt vorhanden für Personen, die nicht voll erwerbstätig sind oder einen relativ tiefen Erwerbsslohn aufweisen. Gleiches gilt für selbstständig oder teilselbstständig Erwerbende. Ein erheblicher Teil des Sozialversicherungssystems ist nämlich an unselbstständigen Erwerb gebunden und basiert auf der Vorstellung einer Vollerwerbstätigkeit (etwa Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, berufliche Vorsorge). Generell fehlt überdies, anders als in vielen anderen westlichen Sozialstaaten, eine obligatorische Krankentaggeldversicherung.

Diese bundesrechtlich vorgesehenen Leistungen werden ergänzt durch diverse **kantonale rechtliche Leistungen bei bestimmten sozialen Risiken**. Diese Leistungen sind aber meist an eine besondere Bedarfsprüfung geknüpft. Beispiele dafür sind die Ausbildungsbeiträge und Stipendien, Familienbeihilfen oder in einigen Kantonen die Ergänzungsleistungen für Familien.⁶

6
Siehe überblickartig www.sozinventar.bfs.admin.ch

Als Netz unter dem Netz besteht sodann das **System der Sozialhilfe**, welches bedarfsorientiert die soziale Existenzsicherung zum Ziel hat. Die Sozialhilfe ist geprägt von einer Reihe von Grundprinzipien:

- Das **Bedarfsprinzip**; es besagt, dass Leistungen erhält, wer bedürftig ist. Diese orientieren sich in der Sozialhilfe am sozialen Existenzminimum und konkret ungefähr am statistisch erhobenen Lebensstandard der einkommensschwächsten zehn Prozent der Haushalte in der Schweiz. Sozialhilfe wird insoweit für aktuellen, nicht aber für zurückliegenden Bedarf ausgerichtet.
- Die **Subsidiarität**; Leistungen sind also nur erhältlich, wenn alle Eigenversorgungskapazitäten ausgeschöpft sind und auch keine Ansprüche gegenüber Dritten, etwa auf Unterhalt, oder gegenüber Sozialversicherungen bestehen.
- Das Prinzip der **Individualisierung** kommt vor allem darin zum Ausdruck, dass ein Teil der Leistungen nach dem individuellen Bedarf (situationsbedingte Leistungen), aber auch nach dem Mass der Integrationsbemühungen (Integrationszulagen, Einkommensfreibeträge) konkret bestimmt wird.
- Das **Finalprinzip**, das zur Folge hat, dass die Existenzsicherung unabhängig davon zu gewähren ist, welche Ursache die Armut hat. Dieser Grundsatz unterscheidet die Sozialhilfe grundlegend von den auf bestimmte Risiken bezogenen Sozialversicherungen.

Während der letzten Jahre wurden diese Prinzipien ergänzt durch den Grundsatz der **beruflichen und sozialen Integration**. Diese Zielsetzung bringt es mit sich, dass im Bereich der Sozialhilfe, anders als in den meisten Teilen des Sozialversicherungssystems, nicht nur Geldleistungen gewährt werden (so genannte wirtschaftliche Sozialhilfe), sondern auch immaterielle Hilfe, also Beratung, Ressourcenerschliessung und eventuell Betreuung im Sinne sozialarbeiterischer Tätigkeit. Neu wurde auch das **Gegenleistungsprinzip** verankert, das besagt, dass – wo möglich und zumutbar – die Leistungen der Sozialhilfe davon abhängig sein sollen, ob die Betroffenen Integrationsbemühungen auf sich nehmen.

Die Voraussetzungen für die Sozialhilfe und ihre Bemessung orientieren sich an kantonalen Sozialhilfegesetzen, die durchaus in der Höhe, der Art und dem Vollzug der Sozialhilfe Unter-

schiede kennen und häufig die Rechtsanwendung weitgehend den Gemeinden überlassen. Über die letzten Jahrzehnte wurde aber über die Richtlinien der Privatorganisation SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) eine relativ starke Angleichung der Sozialhilfepaxis erreicht, insbesondere hinsichtlich der Bemessung.

Soziale Zielsetzungen im Sinne der bereits genannten Sozialziele nach Art. 41 BV werden auch in diversen weiteren **öffentlich-rechtlichen Gesetzen** verfolgt: Ziele der gesellschaftlichen und beruflichen Integration etwa durch bundes- und kantonrechtliche Normen des Bildungsrechts. Durch das Arbeitsgesetz (SR 822.11) wird das Ziel des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz angestrebt; das Behindertengleichstellungsgesetz will gewisse Hürden und Ungleichheiten für Behinderte abbauen, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht das Wohl von Kindern und Erwachsenen gewähren usw.⁷ Oder im Prozessrecht wird in der Zivilprozessordnung in gewissen sozialrechtlichen Streitigkeiten die Prozessführung erleichtert. Ja gar das Betreibungsrecht hat sozialstaatlichen Charakter, wenn es etwa den Zugriff auf den Schuldner und dessen Vermögen beschränkt.⁸

7

Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist im ZGB geregelt (Art. 307 ff. ZGB; bzw. Art. 360 ff. ZGB).

8

Vgl. Mösch Payot, 2013

Darüber hinaus bestehen – im Vergleich mit Deutschland, Österreich oder Frankreich – eher schwach ausgestaltete **privatrechtliche Normen**, welche einen gewissen Sozialschutz gewähren wollen. Zu denken ist zum Beispiel an zwingende Bestimmungen zum Kündigungsschutz des Arbeitsrechts (Art. 335 ff. OR) oder des Mietrechts (Art. 271 ff. OR).

Von der **Gestaltung der Rechtsnormen** her fällt auf, dass sich in vielen Bereichen Gesetze des Bundes und solche der Kantone kombinieren. So haben die Kantone in Fragen der konkretisierenden Durchführung der Sozialversicherungen, aber auch bei gewissen Fragen der Ausgestaltung der Ansprüche Spielräume. Folge ist, dass in vielen Fällen von Kanton zu Kanton unterschiedliche Regelungen zu finden sind. Beispiele wären etwa in der Krankenversicherung die Regelung der individuellen Prämienverbilligung, der Umgang mit Prämienausständen oder auch die Höhe der Familienzulagen, wo bundesrechtlich nur rahmengesetzliche Mindestvorgaben vorgesehen sind. An Bedeutung gewinnen auch internationalrechtliche Regelungen, etwa im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit zwischen der EU und der Schweiz.

Die **Zielsetzungen des Systems der Sozialen Sicherheit** sind nicht statisch, sondern haben sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Neben den klassischen Zielen der **Absicherung vor sozialen Risiken** und der **Existenzsicherung** ist in diversen Zweigen der Sozialen Sicherheit mehr und mehr das Ziel der Integration und insbesondere der **wirtschaftlichen und beruflichen Integration** hinzugekommen.

Organisatorisch weist das Feld der Sozialen Sicherheit eine grosse Vielfalt auf. Gewisse Teile der Sozialversicherungen wie die Invalidenversicherung werden durch staatliche Einrichtungen (IV-Stellen) durchgeführt. Gleiches gilt für die Sozialhilfe, die weitestgehend durch Gemeinden oder öffentlich-rechtlich verankerte Sozialdienste vollzogen wird. In anderen Teilen ist der Vollzug privaten und öffentlichen Trägern übertragen (etwa die Ausgleichskassen oder der Bereich der Arbeitslosenversicherung und der Unfallversicherung). Schliesslich gibt es Bereiche, in denen die öffentlich-rechtlichen Normen der Sozialversicherungen ausschliesslich durch Private vollzogen werden, namentlich die soziale Krankenversicherung.

Erheblich an Bedeutung zugenommen hat im System des Sozialstaates die **Zielsetzung der beruflichen Integration**. Es ist von daher sachlogisch, dass diese während diesem Kongress besonders beleuchtet wird. Es ist hier zwar nicht möglich, eine umfassende Abhandlung über die gesamten Rechtsnormen zur beruflichen Integration zu gewähren. Im Sinne eines Überblickes soll aber doch kurz darauf verwiesen werden, wie vielfältig die Grundlagen sind, mit denen im schweizerischen Sozialstaat Zielsetzungen der beruflichen Integration verfolgt werden. So bildet das **Berufsbildungsgesetz** (SR 412.10) die Grundlage dafür, dass für viele Berufe die Lehre und somit der Berufseinstieg zu erheblichen Teilen in den Betrieben selbst stattfindet. Fachpersonen gehen davon aus, dass dies ein Erfolgsmodell ist (so genanntes duales Bildungssystem).

Die **Arbeitslosenversicherung** kennt neben den Formen pekuniärer Entschädigung eine Reihe von arbeitsmarktlichen Massnahmen (vgl. Art. 59 ff. AVIG, SR 837.0), welche den versicherten Personen helfen sollen, wieder eine Tätigkeit zu finden beziehungsweise Kompetenzen aufzubauen, damit dies möglich wird:

- **Bildungsmassnahmen:** Kurse zur Umschulung, Weiterbildung oder Eingliederung
- **Beschäftigungsmassnahmen:** vorübergehende Beschäftigungsprogramme, Berufspraktika, Übungsfirmen
- **Einarbeitungszuschüsse:** an Firma mit Aussicht auf Anstellung zu üblichen Bedingungen
- **Ausbildungszuschüsse:** für über 30-Jährige ohne abgeschlossene berufliche Ausbildung
- Unterstützung zur **Förderung der selbstständigen Erwerbstätigkeit**
- Für Jugendliche, die nach der Schule keine Lehrstelle oder keine andere Anschlusslösung finden, besteht in Form des so genannten **Motivationssemesters** ein besonderes Angebot, um berufsnahe Grundkompetenzen aufzubauen.

Diese Leistungen sind für die Betroffenen gleichzeitig Pflichten, soweit diese Versicherungsleistungen, namentlich Arbeitslosentaggeld, erhalten wollen.

Auch in der **Invalidenversicherung** (vgl. Art.3a ff. IVG, SR 831.20) gilt heute der Grundsatz der Eingliederung vor Rente und ist die Absolvierung zumutbarer Eingliederung als Mitwirkungspflicht ausgestaltet. Die Massnahmen sind vielfältig: Durch Formen der Früherfassung (Art. 31–3c IVG) und der Frühintervention soll der Entstehung einer Erwerbsunfähigkeit früh entgegen gewirkt werden, wobei hier die Versicherten keinen Anspruch, aber eine Pflicht zur Mitwirkung haben. Als eigentliche Leistungen, auf die dann bei Vorliegen der Voraussetzungen auch ein gesetzlicher Anspruch besteht, sind vorgesehen: **Eingliederungsmassnahmen**, die unterteilt werden in **Integrationsmassnahmen**, die für die berufliche Eingliederung vorbereitend wirken sollen (Massnahmen sozial-berufliche Rehabilitation und Beschäftigungsmassnahmen; Art. 14 a IVG) und **Massnahmen beruflicher Art**, welche direkt auf Eingliederung in den Arbeitsmarkt ausgerichtet sind. Zu diesen Massnahmen beruflicher Art gehören die Berufsberatung (Art. 15 IVG), die Arbeitsvermittlung (Art. 18 IVG), das Gewähren einer erstmaligen Ausbildung (Art. 16 IVG), die Umschulung (Art. 17 IVG), der Arbeitsversuch (Art. 18a IVG), Einarbeitungszuschüsse (Art. 18b IVG) und Kapitalhilfe (Art. 18d IVG). Jede der Massnahmen muss auf die Vermeidung von Invalidität im Sinne von Erwerbsunfähigkeit ausgerichtet sein, zum Teil bestehen weitere Voraussetzungen. Mit der letzten Revision der IV wurden diese Eingliederungsmassnahmen auch für die Wiedereingliederung möglich gemacht, also für rentenbeziehende Personen, denen in einer Revision die Rente pro futuro ganz oder teilweise abgesprochen wird (Art. 8a IVG).

Die **Sozialhilfe** sieht darüber hinaus diverse Leistungen zur Integration vor. Eingliederung ist auch hier gleichzeitig Mitwirkungspflicht und Leistungsziel. Finanziell wird die Eingliederung gefördert durch die Integrationszulage und Einkommensfreibeträge. Vielerorts wurden über die Sozialhilfe auch spezifische Beschäftigungs- und Integrationsprogramme aufgebaut.

Zusätzlich kennt die **Unfallversicherung** Integrationsleistungen; auch **Krankentaggeldversicherungen**, zum Teil **Einrichtungen der beruflichen Vorsorge** oder (grössere) **Arbeitgeber** sehen für Arbeitsunfähige je nach Reglement Leistungen wie Case Management vor und wollen so die rasch mögliche Integration fördern und eine Petrifizierung im Sinne der Erwerbsunfähigkeit vermeiden.

Die Vielfalt an Bemühungen und Leistungen zur beruflichen Integration ist also erheblich. Nicht gelöst sind bisher viele Schnittstellenprobleme. Zu denken ist etwa an Personen, die nach einem Stellenverlust zunächst in der Arbeitslosenversicherung sind, später eine IV-Anmeldung machen und nach der Aussteuerung aus der Arbeitslosenversicherung um Sozialhilfe nachfragen: Hier wird noch zu häufig die Integration aus der jeweiligen Trägeroptik statt im Sinne einer prozesshaften Gesamtsicht organisiert und finanziert. Bemühungen im Sinne der interinstitutionellen Zusammenarbeit haben in der Praxis noch nicht überall die gewünschten Resultate gebracht.

Wir haben diesen Teil der Ausführungen begonnen mit der Frage, ob und inwieweit die Schweiz ein Sozialstaat sei. Ich glaube, die Ausführungen zeigen Ihnen, dass heute in der Schweiz ein komplexes System und Geflecht Sozialer Sicherheit entstanden ist, das vor sozialen Risiken schützen möchte, eine minimale Existenzsicherung garantiert und gleichzeitig auf die Förderung der sozialen und insbesondere der beruflichen Integration ausgerichtet ist.

Herausforderungen der Sozialen Sicherheit

Das System der Sozialen Sicherheit, wie ich es für die Schweiz nun vorgängig skizziert habe, besteht in vielen westlichen Staaten. Je nach Tradition, Kultur und Entstehungsgeschichte sind da-

9

Vgl. für die Unterschiede der Systeme der Sozialen Sicherheit der EU/EFTA-Staaten www.missoc.org. Siehe auch, allerdings nur für die EU-Mitgliedstaaten www.sozialkompas.eu/laenderauswahl.php

bei die Bedeutung staatlicher, privater oder gar klerikaler Träger mehr oder weniger ausgeprägt. In einigen Ländern spielen die Berufsverbände eine besonders wichtige Rolle (z.B. in Österreich). Vielerorts ist das System nur sehr schwach ausgestaltet und stark differenziert nach bestimmten Berufsgruppen (USA, Italien, Spanien, Portugal).⁹ Allen unterschiedlichen Systemen gemeinsam ist aber, dass die Sozialstaatlichkeit, ihre Träger und Leistungen vor erheblichen Herausforderungen stehen, ja sogar vielerorts von einer Krise des Sozialstaates gesprochen wird – natürlich in unterschiedlicher Intensität.

So sind die Sozialsysteme erheblich davon betroffen, dass die **Wirtschaft** in den letzten Jahren – und wohl auch in absehbarer Zeit – in vielen westlichen Ländern nicht mehr stetig wächst. Damit verbunden sind Beschränkungen der Beitragszahlungen ins Sozialversicherungssystem, insbesondere wenn diese direkt von der Lohnsumme abhängig sind. Gleichzeitig führt der wirtschaftliche Konkurrenzdruck dazu, dass Unternehmen die Arbeitskosten zu reduzieren versuchen. Das wiederum führt dazu, dass die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes, insbesondere für Menschen mit gewissen Leistungseinschränkungen, abgenommen hat. Auch vor diesem Hintergrund wurde der Ruf nach beruflicher Integration immer lauter. Viele Personen finden keine Arbeit (mehr) und müssen daher ihre Existenz über das System der Sozialen Sicherheit sichern, was dieses belastet. Wirtschaftliche Baisse hat sowohl direkt Steuerausfälle zur Folge und schafft indirekt Druck, vor dem Hintergrund der Globalisierung die bestehenden Steuersätze zu senken. All dies senkt die Finanzierungspotenz der westlichen Staaten, was zusätzlich die Finanzierungsfrage der Systeme der Sozialen Sicherheit in den Vordergrund rückt.

Damit verbunden sind auch **gesellschaftliche Werteveränderungen**. Individualisierung ist das Schlagwort, welches die Lage der heutigen Gesellschaft wohl treffend bezeichnet. Die Handlungsweisen und der Umgang der Menschen mit Ansprüchen und Pflichten sind vielfältig geworden. Gleichzeitig ist die Idee der gesellschaftlichen Solidarität und der Verantwortung aller für die Unterstützung der Schwachen brüchig geworden. Das Vertrauen in den Staat hat ganz generell abgenommen. Das verdeutlicht nichts besser als die Veränderung der öffentlichen Wahrnehmung in diesem Bereich: Im Vordergrund stehen heute immer weniger die Schicksale der Armutsbetroffenen, in den Fokus gerückt sind aber Beispiele für Pflichtverletzungen, Missbrauch und «welfare fraud». Vieles wird dabei verkürzt, skandalisiert. Aber gleichzeitig hat die veränderte Wahrnehmung eine reale Grundlage und bringt die Veränderungen im Gesellschaftsgefüge zum Ausdruck.

Wertveränderungen bringen gesellschaftliche **Veränderungen in der Lebensweise** mit sich. Diese sind weniger stetig, individualisierend, sehr heterogen, zum Beispiel hinsichtlich des Umfangs der Arbeit oder der Gestaltung des Familienlebens. Den Systemen der Sozialen Sicherheit liegen aber weitgehend noch immer «klassische Lebens- und Familienmodelle» zu Grunde. Dazu kommen demografische Veränderungen, wie vor allem die Alterung der Gesellschaften. Gesellschaftliche Veränderungen bedeuten auch, dass neue Risiken entstehen, andere allenfalls an Bedeutung verlieren.

Idealtypische Modelle hinter der Sozialen Sicherheit

Betrachtet man die dargestellten Herausforderungen, so ist klar, dass die Systeme der Sozialen Sicherheit und der beruflichen Integration nicht statisch sein können, sondern dynamisch sich entwickeln und verändern müssen. Sollen solche Anpassungen aber bewusst, nachhaltig und intelligent vorgenommen werden, so ist eine Orientierung an Zielen notwendig. Oder anders gesagt, so braucht es einen Grundkonsens über die eigentliche Zwecksetzung der Sozialstaatlichkeit.

Dies ist alles andere als selbstverständlich. Nehmen wir nur schon beispielhaft die Frage, was denn eigentlich mit all den Massnahmen zur beruflichen Integration (ALV, IV) eigentlich erreicht werden soll. Ich habe über die letzten Monate diese Frage anlässlich diverser Diskussionen und Veranstaltungen politisch Verantwortlichen und Praktikerinnen und Praktikern gestellt. Die Antworten waren vielfältig. So wurden etwa als Zwecke genannt:

- Berufliche Integrationsmassnahmen seien persönliche Hilfe und Betreuung. Das sei Zweck genug.
- Berufliche Integrationsmassnahmen könnten Einzelnen den Zugang in den freien Arbeitsmarkt ermöglichen.
- Berufliche Integrationsmassnahmen seien einfach eine Form der Mitwirkungspflicht.
- Berufliche Integrationsmassnahmen dienten ganz einfach als Legitimation für Abbau des Leistungszuganges zu Renten und anderen Leistungen.

- Berufliche Integration sei eine Gegenleistung dafür, dass der Staat eine Unterstützung gewähre (tit for tat). Die Bevölkerung verstehe es heute nicht mehr, wenn Leistungen «einfach so» gewährt würden.
- Berufliche Integration gewähre Teilhabe und Würde.

Ja, was stimmt nun? Die Antwort hat erhebliche Auswirkungen, wie welche Angebote bestehen sollen und auszugestaltet sind.

Aber nicht nur die beruflichen Integrationsmassnahmen, nein die gesamte Systematik der Sozialen Sicherheit basiert auf **idealtypischen Modellen**, die hier als vier Antagonismen dargestellt werden sollen:

- So ist ein Modell Sozialer Sicherheit denkbar, in dem die Existenz- und Risikoabsicherung Privatsache ist beziehungsweise privater, allenfalls karitativer Verantwortung obliegt (das wäre die krass «politisch rechte» Lösung). Soziale Sicherheit kann vollständig als staatliche Aufgabe angesehen werden (das wäre das klassisch «politisch linke» Modell).
- Leistungen Sozialer Sicherheit können als Versicherungsleistungen ausgestaltet sein, wo Prämien bezahlt werden und dafür abstrahierte Leistungen bezogen werden können, eventuell verbunden mit Obligationen. Oder aber Leistungen Sozialer Sicherheit können auf die Bedarfsdeckung bezogen sein, was Rentenleistungen ausschliesst, jedoch eine Bedarfsprüfung in concreto erfordert.
- Leistungen Sozialer Sicherheit können als Entgelt und Lohn für eine Gegenleistung (Workfare) verstanden oder können ohne solche Gegenleistungen gewährt werden.
- Leistungen Sozialer Sicherheit können als voraussetzungsloses Grundeinkommen ausgestaltet sein oder nur bei bestimmten definierten Risiken oder bei bestimmtem Bedarf gewährt werden.

Was ist richtig davon? Was finden Sie gerecht und angemessen?

Wie sich das System weiterentwickelt und gestaltet wird ist nicht zuletzt abhängig von gesellschafts-, sozial- und wirtschaftspolitischen Überzeugungen und Entscheidungen. Es ist auch Ihre Generation, meine Damen und Herren, welche in den nächsten Jahrzehnten diese Diskussion prägt und führt – oder von entsprechenden Entscheiden anderer – betroffen sein wird. Sicher bietet das Vorfeld der Volksabstimmung zum garantierten Mindesteinkommen genügend öffentliche Plattformen für ganz grundlegende Fragen zu dieser Debatte.

Meines Erachtens ist dabei, unabhängig von allen technischen Ausgestaltungen, eine Frage besonders zentral: Besteht der gesellschaftliche Grundkonsens, welcher den Aufbau der europäischen **Sozialstaaten, und auch den der Schweiz, geprägt hat, noch?** Ist der Schutz vor sozialen Risiken eine öffentliche Aufgabe? Soll der Staat eine Einkommenssicherung gewähren? Ist es eine öffentliche Aufgabe, die Chancengleichheit zu gewährleisten? Soll von Reich zu Arm, von Arbeitenden zu Arbeitslosen, von Jung zu Alt, von Gesund zu Krank umverteilt werden?

Ich lasse am Schluss den amerikanischen Präsidenten Barack Obama sprechen. Es handelt sich um einen Auszug aus seiner Inauguration Speech für die zweite Amtszeit vom 21. Januar 2013¹⁰:

«We, the people, still believe that every citizen deserves a basic measure of security and dignity. We must make the hard choices to reduce the cost of health care and the size of our deficit. But we reject the belief that America must choose between caring for the generation that built this country and investing in the generation that will build its future.

For we remember the lessons of our past, when twilight years were spent in poverty, and parents of a child with a disability had nowhere to turn. We do not believe that in this country, freedom is reserved for the lucky, or happiness for the few.

We recognize that no matter how responsibly we live our lives, any one of us, at any time, may face a job loss, or a sudden illness, or a home swept away in a terrible storm.

The commitments we make to each other – through Medicare, and Medicaid, and Social Security – these things do not sap our initiative; they strengthen us. They do not make us a nation of takers; they free us to take the risks that make this country great. (...)»

10
Obama, 2013

Vielleicht ist es Zeit, ein bisschen von Amerika, oder mindestens von Herrn Obama, zu lernen.

Ich wünsche Ihnen einen spannenden Kongress, prägende Eindrücke und Reflexionen, und nicht zuletzt, viele hitzige Diskussionen!

Quellen

- Carigiet, Erwin (2001). *Gesellschaftliche Solidarität. Prinzipien, Perspektiven und Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit*. Basel: Helbing & Lichtenhahn.
- Eisner, Manuel (2000). Sozialer Wandel und neue Integrationsprobleme seit den Siebzigerjahren. In: Suter, Christian (Hrsg.). *Sozialbericht 2000*. Zürich: Seismo, 164–181.
- Kaufmann, Christine (2009). Entwicklungen des Sozialstaats. In: Biaggini, Giovanni; Gächter, Thomas & Kiener, Regina (2011). *Staatsrecht*. Zürich/St. Gallen, 22 ff.
- Meyer-Blaser, Ulrich & Gächter, Thomas (2001). «Der Sozialstaatsgedanke». In: Thürer, Daniel; Aubert, Jean-François & Müller, Jörg Paul (Hrsg.). *Verfassungsrecht der Schweiz*. Zürich: Schulthess, 549–563.
- Mösch Payot, Peter (2013). Durchsetzung von Ansprüchen gegen Personen. In: Mösch Payot, Peter; Schleicher, Johannes & Schwander, Marianne. *Recht für die Soziale Arbeit*. Bern, 208 ff.
- Obama, Barack (2013). *Inauguration speech*. Gefunden am 14. August 2013, unter www.guardian.co.uk/world/video/2013/jan/21/barack-obama-inauguration-speech-video
- Rhinow, René & Schefer, Markus (2009). *Schweizerisches Verfassungsrecht* (2. Auflage). Basel, 665 ff.
- www.missoc.org/MISSOC/INFORMATIONBASE/COMPARATIVETABLES/MISSOCDATABASE/comparativeTableSearch_de.jsp, gefunden am 14. August 2013.
- www.sozialkompass.eu/laenderauswahl.php, gefunden am 14. August 2013.
- www.sozinventar.bfs.admin.ch

Massnahmen und Angebote zur beruflichen Integration



Daniel Schaufelberger
Dozent und Projektleiter
Hochschule Luzern – Soziale
Arbeit

Studierende haben im Rahmen der Studienwoche verschiedene berufliche Integrationsprogramme und -projekte besucht. So unterschiedlich diese bezüglich Inhalt, Zielgruppen, Arbeitsweise und Grundhaltung sein mögen, so ist ihnen wahrscheinlich gemeinsam, dass es sie noch nicht sehr lange gibt. Die heutige vielfältige und kaum mehr zu überblickende Landschaft an Programmen zur Förderung der Arbeitsintegration ist Ausdruck einer erst 20-jährigen Geschichte. Dabei hat die Dynamik in den letzten Jahren noch einmal spürbar zugenommen, was die Arbeitslosenversicherung, die Sozialhilfe und die Invalidenversicherung beispielhaft zeigen:

- Bei der Arbeitslosenversicherung wurden Mitte der 1990er-Jahre Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) eingeführt (heute sind es ca. 150) und das Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen sukzessive ausgebaut.
- Bei der Sozialhilfe wurde 2005 mit der Erneuerung der SKOS-Richtlinien die Zielsetzung der sozialen und beruflichen Integration verstärkt. Integrationsmassnahmen sollen eine drohende Desintegration aufhalten, indem entweder eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt oder aber – wenn diese nicht möglich ist – mit Beschäftigungsmöglichkeiten die soziale Teilhabe und Stabilisierung angestrebt werden.
- Die Invalidenversicherung hat insbesondere seit 2004 mit der 4., 5. und 2013 schliesslich mit der 6. IV-Gesetzrevision das Anliegen der Integration – oder in der Sprache der IV, der «Eingliederung» – zur Verhinderung oder Überwindung einer Berentung vorangetrieben.

Neben Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und Invalidenversicherung, bei denen die berufliche Integration zu den jeweiligen Kernanliegen gehört, sind in den letzten Jahren zunehmend auch andere Akteure aktiv geworden. So sind beispielsweise in Bezug auf die Rückkehr in das Arbeitsleben nach Krankheit oder Unfall zunehmend auch andere Sozial- und Privatversicherer (Krankentaggeld, Unfallversicherungen, Pensionskassen) oder Unternehmen selber aktiv geworden. Verstärkt wurden auch die Unterstützung von Jugendlichen in der Berufsbildung oder am Übergang Schule - Ausbildung beziehungsweise der Berufsbildung sowie die beruflichen Integrationsbemühungen für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene. In allen Bereichen gibt es eine Vielzahl Organisationen, welche im Auftrag der jeweiligen Kostenträger Programme, Beratung oder andere Dienstleistungen zur Arbeitsintegration anbieten.

Aktivierungsparadigma

Das Wachstum und die Intensivierung der Bemühungen zur Arbeitsintegration standen und stehen in vielen Kontexten, insbesondere bei den sozialen Sicherungssystemen, wesentlich im Zeichen des Aktivierungsparadigmas (vgl. z.B. Peter Schallberger & Bettina Wyer, 2010). Entsprechend wurde der Ausbau der Massnahmen zur beruflichen Integration bei den Sozialversicherungen und der Sozialhilfe in der Regel mit einer Erhöhung der Leitungsvoraussetzungen und einem verstärkten Druck auf die Betroffenen kombiniert. In der Sprache der Aktivierung heisst das kurz «fördern und fordern». Nicht nur für Betroffene, auch für Fachpersonen und Anbieter von Programmen sind dadurch erhebliche Spannungsfelder entstanden. So steht dem Ausbau an Möglichkeiten zur Förderung beruflicher Integrationsprozesse die klare Erwartung gegenüber, dass Klientinnen und Klienten zurück in den Arbeitsmarkt kommen und entsprechende Renten-, Taggeld- oder Sozialhilfeleistungen reduziert oder verhindert werden können. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und soziale Ungleichheit werden dabei unberücksichtigt gelassen (vgl. z.B. Ruth Enggruber, 2010). Mit einem einseitigen Blick auf das Individuum geht meist eine starke Individualisierung von Schuld einher, wenn die Rückkehr in den Arbeitsmarkt trotz Investitionen ins Individuum scheitert. Die Vorstellung, dass Menschen mit der richtigen Einstellung und den richtigen Massnahmen integriert werden können, ist immer noch weit verbreitet. Kommt dazu, dass der zunehmende Druck auf die Stellensuchenden die Gefahr birgt, dass Betroffene prekäre Arbeitsverhältnisse eingehen, welche weder existenzsichernde Löhne noch nachhaltige Integration bieten (vgl. Stefan Kutzner & Michael Nollert, 2009).

Arbeitsintegration aus Sicht der Sozialen Arbeit

Aus Sicht der Sozialen Arbeit ist der Zugang zur Erwerbsarbeit immer in Verbindung mit der Thematik sozialer Teilhabe zu verstehen und zu diskutieren (Eva Mey, Werner Riedweg & Daniel

Schaufelberger, 2013). Wenn Arbeitsintegration als Handlungsfeld beziehungsweise Aufgabe gesehen wird, um Menschen auch unter schwierigen Bedingungen (wieder) Zugang und Zugehörigkeit zu (Erwerbs-)Arbeit zu verhelfen, wird in diesem Verständnis nicht nur wirtschaftliche Unabhängigkeit und finanzielle Autonomie, sondern immer auch Teilhabe an gesamtgesellschaftlichen Sinn- und Arbeitszusammenhängen angestrebt (Eva Mey & Daniel Schaufelberger, 2010).

Erwerbsarbeit und Arbeitsmarkt

Die Bedeutung der Erwerbsarbeit ist unbestritten, auch wenn grundsätzliche Diskussionen über die Koppelung von Erwerbsarbeit, finanzieller Sicherheit und sozialem Status sowie die Frage nach Alternativen angebracht sind. In modernen Gesellschaften hat Erwerbsarbeit, und damit die Integration in den Arbeitsmarkt, eine wichtige Inklusionsfunktion. «Wer Arbeit hat, gehört dazu. An eine Arbeitsstelle ist nicht nur finanzielle Unabhängigkeit, sondern auch gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe geknüpft. Arbeit stiftet Sinn, verschafft eine Identität» (Mey, Riedweg & Schaufelberger 2013). Dem hohen Wert der Erwerbsarbeit stehen aber Arbeitsplatzunsicherheiten und Schwierigkeiten beim Finden oder Halten einer Arbeit gegenüber. Die Arbeitsgesellschaft ist im Umbruch. Insbesondere das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage für wenig qualifizierte Arbeit ist in Schieflage geraten. Die auf Produktivität getrimmte Wirtschaft braucht spezialisierte und hochqualifizierte Arbeitnehmende, so dass Personen mit wenig oder keinen Qualifikationen immer weniger gefragt sind (George Sheldon, 2010). Einfache, repetitive Arbeiten verschwinden zunehmend. Der Strukturwandel brachte veränderte Beschäftigungsformen und flexibilisierte Arbeitsverhältnisse.

Im internationalen Vergleich steht die Schweiz aber immer noch gut da. Hierzulande finden viele Personen auch nach einer Stellenlosigkeit den Weg zurück in den Arbeitsmarkt. Die Schweiz hat eine hohe Erwerbsquote und eine relativ tiefe Arbeitslosigkeit. Trotzdem müssen wir konstatieren, dass die Sockelarbeitslosigkeit, das heisst ein konjunkturell und saisonal unabhängiger Anteil von Arbeitslosigkeit, sukzessive wächst. So ist die Erwerbslosenquote nach jedem konjunkturellen Zyklus beziehungsweise der konjunkturellen Erholung auf einem jeweils höheren Niveau stehen geblieben. Betrachtete man den Anteil an langzeitarbeitslosen Personen, der im internationalen Vergleich mit einem Drittel eher hoch ist, wird deutlich, dass die Rückkehr oder auch der Eintritt in den Arbeitsmarkt auch in der Schweiz sehr schwierig sein kann. Das gilt besonders für Personen mit Benachteiligungen aufgrund des Alters (über 50 Jahre oder junge Erwachsene) oder der Gesundheit.

Bei der Entwicklung der IV-Renten erlebten wir nach einem dramatischen Anstieg des Rentenbestandes (insbesondere aufgrund von psychischen Erkrankungen) seit 2005 in nur sieben Jahren fast eine Halbierung der jährlichen Neurenten. Offen bleibt dabei, wie viele Neurenten durch die Integrationsbemühungen der IV und wie viele durch die restriktivere Rechtsprechung der IV abgewendet wurden.

Wir können also feststellen, dass die Bedeutung der Arbeit ungebrochen hoch ist, während der Zugang und der Verbleib im Arbeitsmarkt – zumindest für gewisse Personengruppen – schwieriger geworden ist. Der Ausbau an Angeboten, Programmen und Projekten, welche eine berufliche Förderung und Teilhabe zum Ziel haben, kommt also nicht von ungefähr. Wobei die Vielfalt der Massnahmen und die Vielzahl von Akteuren mit ihren vielschichtigen Interessenlagen und unterschiedlichen Auffassungen von Integrationsarbeit nach Orientierung verlangen. Begriffliche Unklarheiten, Unübersichtlichkeiten, Doppelspurigkeiten und Koordinationsprobleme sind nur einige der Folgen, welche sich in der Praxis zeigen.

Systematisierungsvorschlag

2010 hat ein Team von Dozierenden und Projektleitenden der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit einen Vorschlag für eine Systematisierung von handlungsbezogenen Konzepten (in der Folge als Massnahme bezeichnet) zur Arbeitsintegration erarbeitet.¹

Die Systematisierung will – anstelle der üblichen Unterscheidungen entlang der Massnahmenkataloge der sozialen Sicherungssysteme – eine Unterscheidung und Zuordnung aufgrund fachlicher Kriterien ermöglichen. Dabei werden zwei Hauptdimensionen unterschieden:

- Funktion einer Massnahme
- Fokus einer Massnahme

¹ Die nachfolgenden Ausführungen entsprechen einer gekürzten und angepassten Fassung des ausführlicheren Textes von Mey & Schaufelberger, 2010.

Die Dimension Funktion bezieht sich auf die Frage, wozu die Massnahme dienen soll respektive was mit der Massnahme angestrebt wird. Mit dieser Dimension wird somit gewissermassen die übergeordnete Zielsetzung einer Massnahme, deren konkrete Verortung im Hinblick auf eine (Re-) Integration erfasst. Unterschieden werden in Bezug auf die Funktion folgende vier Ausprägungen:

- Erhaltung einer Anstellung im allgemeinen Arbeitsmarkt
- Zugang zu einer Anstellung im allgemeinen Arbeitsmarkt
- Vorbereitung auf eine Anstellung im allgemeinen Arbeitsmarkt (Verbesserung der Voraussetzungen und Chancen auf eine Anstellung)
- Anstellung im allgemeinen Arbeitsmarkt steht nicht im Vordergrund

Die Unterscheidung der Massnahmen nach deren Funktion will eine offene Diskussion und eine klare Definition der Zielsetzungen von Integrationsangeboten anregen, indem thematisiert wird, wo sich die Massnahme in Bezug auf eine (Re-)Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt konkret verortet – ob sie diese sichert, vollzieht, vorbereitet oder auch gar nicht primär anstrebt.

Mit der Dimension Fokus wird erfasst, auf welcher Ebene die Massnahme ansetzt, um ihre Zielsetzungen zu erreichen. Die Dimension beschreibt damit, wie die übergeordneten Zielsetzungen erreicht werden sollen. Unterschieden werden folgende Ausprägungen:

- Fokus Individuum: Anstreben von Veränderungen beim Individuum über Training beziehungsweise Arbeitseinsätze und/oder Qualifizierungsmassnahmen.
- Fokus Umfeld: Anstreben von Veränderungen des Umfelds über die Optimierung des konkreten Arbeitsumfelds (Arbeitsplatzanpassungen, kollegiale Unterstützung am Arbeitsplatz und Ähnliches) und/oder die Förderung beziehungsweise Bereitstellung von passenden Arbeitsplätzen.
- In der Schnittmenge der beiden Fokusse ergibt sich ein Fokus, der sowohl Individuum als auch das Umfeld in den Blick nimmt: Angestrebt wird eine möglichst optimale Abstimmung zwischen den Möglichkeiten einer Person und deren Arbeitsumfeld.

Die Unterscheidung nach dem Fokus der Massnahme will zu einer vermehrten Thematisierung über die spezifische Ausrichtung von Massnahmen anregen. Die Frage, wann vor allem Investitionen in die Kompetenzen des Individuums und wann primär eine Investition in mehr und/oder optimierte Arbeitsgelegenheiten Sinn macht, ist für die Ausrichtung der Arbeitsintegration und ihrer Angebote von grosser Bedeutung und entsprechend sorgfältig zu beantworten.

Stellt man die oben erwähnten Hauptdimensionen zueinander in Beziehung, entsteht eine Matrix mit unterschiedlichen Zonen, in denen sich nach Funktion und Fokus unterscheidbare Massnahmen verorten lassen. In der nachfolgenden Abbildung werden häufig anzutreffende Massnahmen nach deren konzeptueller Ausrichtung geordnet.

Fokus/Funktion	Individuum		Umfeld
Verbleib im allg. Arbeitsmarkt	Berufsbegleitende Qualifikation	Beratung zur Stellenerhaltung (return-to-work)	Arbeitsplatzanpassungen
Zugang zum allg. Arbeitsmarkt		Vermittlung und Begleitung (Supported Employment)	Lohnkostenzuschüsse
Vorbereitung auf den allg. Arbeitsmarkt	Ausbildung	(Arbeits-)Vermittlung	
Anstellung im allg. Arbeitsmarkt sekundär	Qualifizierungsprogramme		Unbefristete Arbeitseinsätze
	Arbeitstrainingsprogramme		

Die Systematisierung lässt erkennen, dass die heutige Angebotspalette durchaus unterschiedliche Massnahmen in Bezug auf den Fokus und die Funktion der Massnahmen bereithält. Vergleicht man die Massnahmen der sozialen Sicherungssysteme miteinander, wird deutlich, dass alle drei Institutionen über eine ähnliche Palette an Massnahmen verfügen. Herkömmliche Angebote wie Arbeitstrainingsprogramme sind sowohl bei IV als auch bei der ALV und der Sozialhilfe verbreitet, während andere Ansätze wie beispielsweise Arbeitsplatz erhaltende Massnahmen, Lohnkostenzuschüsse oder die Vermittlung mit nachgehender Begleitung am Arbeitsplatz (Supported Employment) noch weniger etabliert sind.

Fazit

Damit Massnahmen individuell und passgenau genutzt werden können, ist eine breite Palette an Massnahmen mit unterschiedlichen Fokussen und Funktionen zu begrüssen, wobei Angebote nach fachlichen Kriterien und Wirkungszielen zu definieren sind und dennoch eine möglichst hohe Durchlässigkeit bieten sollten. Sinnvolle Angebote sind allen zugänglich zu machen und von den unterschiedlichen involvierten Stellen und Sicherungssystemen gegenseitig anzuerkennen. Bei aller Optimierung darf aber nicht vergessen werden, dass der Erfolg von Massnahmen nicht alleine von den Leistungen des Angebots und auch nicht nur von den individuellen Möglichkeiten der betroffenen Personen abhängig ist, sondern in hohem Masse durch angebotsexterne Faktoren mitbestimmt wird. Diesen Einflussfaktoren ist im Integrationsprozess differenziert Rechnung zu tragen.

Quellen

- Enggruber, Ruth (2010). Professionelle Grundlagen Sozialer Arbeit für den Arbeitsmarkt. In: Burghardt, Heinz; Enggruber, Ruth (Hrsg.). *Soziale Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in professioneller Reflexion Sozialer Arbeit*. Berlin: Frank & Timme.
- Kutzner, Stefan & Nollert, Michael (2009). Armut trotz Arbeit – eine Herausforderung für die Sozialpolitik. In: Kutzner, Stefan; Nollert, Michael; Bonvin, Jean-Michel (2009). *Armut trotz Arbeit. Die neue Arbeitswelt als Herausforderung für die Sozialpolitik*. Zürich: Seismo.
- Mey, Eva & Benz, Fernanda (2010). Eingebunden statt aussortiert. Erfahrungen aus der Züricher Arbeitsintegration. *Edition Sozialpraxis* (6). Zürich: Sozialdepartement der Stadt Zürich.
- Mey, Eva & Schaufelberger, Daniel (2010). Viele Massnahmen – wenig Übersicht. Arbeitsintegration – Vorschlag einer Systematisierung. *Sozialaktuell*, 2010 (5), 15–18.
- Mey, Eva; Riedweg, Werner & Schaufelberger, Daniel (2013). Vorwort. In: Schaufelberger, Daniel (2013). *Supported Employment. Arbeitsintegration für Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt*. Luzern: interact.
- Schallberger, Peter & Wyer, Bettina (2010). *Praxis der Aktivierung. Eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung*. Konstanz: UVK.
- Sheldon, George (2010). Der Schweizer Arbeitsmarkt seit 1920: Langfristige Tendenzen. *Die Volkswirtschaft. Das Magazin für Wirtschaftspolitik* 2010 (1/2), 15–19.
- Sommerfeld, Peter; Hollenstein, Lea & Calzaferri, Raphael (2011). *Integration und Lebensführung. Ein forschungsgestützter Beitrag zur Theoriebildung der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag.

Soziale Integration von Jugendlichen – ein politisches Plädoyer



Prof. Katharina Prelicz-Huber
Dozentin und Projektleiterin
Hochschule Luzern – Soziale
Arbeit, Präsidentin vpod-ssp,
Alt Nationalrätin Grüne

Mein Beitrag zur internationalen Studienwoche ist ein politisches Plädoyer, das aktuelle Fragestellungen aufnimmt und den politischen Handlungsbedarf in Form von 20 Forderungen (und einer Aufforderung) zu Sozialer Sicherheit und beruflicher Integration junger Menschen formuliert. Für die Umsetzung sind wir alle gefragt. Ich schöpfe dabei aus dem Erfahrungsschatz als Mutter und Familienfrau, als langjährige Sozial- und Gesundheitspolitikerin, zuletzt im Nationalrat, als Gewerkschaftspräsidentin des vpod, als Sozialarbeiterin, als Professorin an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und als Präsidentin der Offenen Jugendarbeit Zürich.

Die Integration der Jugend in die Gesellschaft ist eine der zentralsten Aufgaben der Gesellschaft und der Politik und Gradmesser für den sozialen Frieden in einem Land.

Oder umgekehrt formuliert, Desintegration der Jugend ist ein Pulverfass für jede Gesellschaft, das gewaltsam und heftig hochgehen kann.

Die Jugend ist die Zukunft einer Gesellschaft. Sie wurde ungefragt von einer alles bestimmenden Elterngeneration in diese Welt gestellt. Es ist eine Bestätigung der Gesellschaft selbst und ein Muss, der eigenen Brut eine gute Zukunft zu bieten; dem gegenüber bedeutet Desintegration das Versagen der tonangebenden Generation.

Die Politik schafft den gesetzgeberischen Rahmen für die Grundhaltung, das Funktionieren und die Organisation der Gesellschaft und der Wirtschaft. Es ist das ureigene Interesse einer Gesellschaft und damit der Politik, die Jugend in den selbstgesetzten Rahmen einzuführen, aufzunehmen und ihr einen Platz zu bieten, der animiert, Freude macht, sinnstiftend und existenzsichernd ist. Mit der Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention¹ durch die EU-Länder und die Schweiz wäre dies eigentlich gewährleistet, ist doch unter anderem die umfassende Förderung, der Schutz, das Wohlbefinden und die Möglichkeit zur Teilhabe, zur Partizipation darin festgeschrieben. Die (vollständige) Umsetzung lässt leider auf verschiedenen Ebenen zu wünschen übrig.

Die Jugendlichen befinden sich ohnehin in einer schwierigen Phase. Es ist ein Auf und Ab der Stimmungen und Gefühle. Einmal himmelhoch jauchzend, einmal zu Tode betrübt. Sie sind ambivalent, wollen ausbrechen, einzigartig sein und trotzdem dazugehören und Erfolg haben in der Gesellschaft. Denn der Mensch ist Herdentier und Individuum zugleich. Er möchte dazugehören in seiner jeweiligen Individualität. Erwachsene Vorbilder und Vertrauenspersonen zu haben, die einen gut in die Erwachsenenwelt einführen, sind für die Jugendlichen deshalb wichtig. Es ist nicht unerheblich, wie sie in die Eigenverantwortung als Erwachsene entlassen werden. Gelingt eine gefreute Integration in die Erwachsenenwelt, kann mit einer positiven Weiterentwicklung der Gesellschaft gerechnet werden, gelingt das nicht, sind gesellschaftliche Probleme absehbar.

Die Länder in Europa sind stark erwerbsarbeitsorientierte Gesellschaften. Der Status, viele Beziehungen, die Existenzsicherung, die Sozialversicherungen sind über den Erwerb geregelt. Das gilt für Erwachsene wie für die Jugend. Somit ist auch für die Jugendlichen das wichtigste Element der Integration nach der Schulzeit die Erwerbsarbeit.

Wem schon der Einstieg oder später der Verbleib in der Erwerbsarbeit nicht vergönnt ist, hat eine schwierige Zukunft vor sich. Die Folgen, wie verschiedene Studien zeigen, sind auch entsprechend negativ: Überproportional häufig wenden erwerbslose Jugendliche Gewalt gegen innen oder aussen an. Auf die finanziellen Probleme und die Ausgrenzung folgen entweder gesundheitliche Probleme, Depression, Drogenkonsum oder Kriminalität, Gewalt gegen Sachen oder Personen bis zu Ausschreitungen oder Verwicklungen in (Bürger-)Kriegswirren. Erwerbslosigkeit legt aber auch einen fruchtbaren Boden für Faschismus und Rassismus. Es ist erschreckend, wie hoch europaweit der Anteil Jugendlicher in rechten oder faschistoiden Gruppierungen ist. Die Folgekosten der Desintegration können also weit teurer zu stehen kommen als eine präventive Investition in die Jugend.

¹
Bundes-Sammlung 0.107,
Übereinkommen über die
Rechte des Kindes vom
20. November 1989

Forderung 1 heisst deshalb, Platz zu bieten in der Erwerbsgesellschaft **für alle**, ob jung oder alt, ob gescheit oder nicht, ob handicapiert oder nicht, ob Schweizerin oder Schweizer oder nicht. Politik und Wirtschaft sind gefordert, genügend Arbeits- und Ausbildungsplätze für alle zu schaffen.

Es gilt aber, nicht irgendwelche Arbeitsplätze zu schaffen, sondern solche entsprechend den Wünschen, Fähigkeiten und Begabungen der Menschen (**Forderung 2**). Wenn die Erwerbsarbeit nicht befriedigt, ist auch die Zufriedenheit der Menschen nicht wirklich gegeben. Wir verbringen zu viel Zeit am Arbeitsplatz und müssen zu viel Engagement, Identifikation und Flexibilität einbringen. Auf die Dauer hat Unzufriedenheit am Arbeitsplatz negative Auswirkungen. Sie ist ein weiterer Brandherd, der irgendwann auflodert. Die Betroffenen reagieren beispielsweise mit ungenügender Leistung, Krankheit oder gewaltsamen Ausbrüchen. Gerade im Jugendalter, in dem die Sinnfrage stark gestellt wird, ist das wichtig. Sind Jugendliche zufrieden mit ihrer Arbeit, gibt das eine starke, positive und stabilisierende Kraft, die viel zur erfolgreichen Integration in die Erwachsenenwelt beiträgt.

Jugendliche haben ein erhöhtes Schutzbedürfnis und damit ein erhöhtes Anrecht, anständige und sie unterstützende Bedingungen am Arbeitsplatz vorzufinden. Darin eingeschlossen sind die Aufgaben, der Lohn und auch das Arbeitsklima (**Forderung 3**).

Leider ist der Jugendschutz in Aufweichung, wie Studien zeigen. Wenn Junge überhaupt Arbeit haben, sind überdurchschnittlich viele in prekären Arbeitsverhältnissen zu finden, haben unsichere Verträge, Stundeneinsätze, Arbeit auf Abruf und tiefe Löhne. Es wird viel Leistung verlangt, aber wenig an Unterstützung und an Lernsituationen geboten. **Forderung 4** heisst deshalb, Jugendschutz und -förderung nicht aufzuweichen, sondern sogar zu verbessern.

Jugendliche wollen gehört werden. Jugendliche können denken. Jugendliche haben etwas zu sagen und beizutragen. Und vor allem sind es die Jugendlichen, welche die Folgen der Entscheide der bestimmenden Generation zu tragen haben. Lassen wir sie also mitdenken und mitbestimmen in allen Bereichen, die sie betreffen, wie es die Kinderrechtskonvention vorschreibt. Verbessert, oder überhaupt erst eingeführt werden, müssen deshalb die Möglichkeiten zur Partizipation und Mitbestimmung in den Betrieben, in der Schule und im Gemeinwesen (**Forderung 5**). Ist die Möglichkeit zur Meinungsäusserung und Mitwirkung von Jugendlichen gegeben, erhöht das ihre Identifikation und Zufriedenheit enorm.

Ein Lohn muss existenzsichernd sein, alles andere ist unanständig und menschenunwürdig. Eines der brisantesten Probleme weltweit, in der EU und in der Schweiz ist die Armut. Jede Sekunde stirbt auf der Welt ein Kind an Hunger. Aber auch in der Schweiz lebt jedes siebte Kind in Armut. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Working Poors, die trotz Erwerb die Existenzsicherung der Familie nicht gewährleisten können.² Familien mit mehreren Kindern oder Alleinerziehende haben ein grosses Armutsrisiko in der Schweiz und in Europa. Gerade hier klappt ein grosses Loch im Sozialversicherungssystem. Armutsbekämpfung hat deshalb auf der politischen Bühne verbal hohe Priorität. Die konkrete Umsetzung lässt aber zu wünschen übrig.

Armut wäre abwendbar. Es fehlt nicht am Geld, es harzt an der Verteilung. Weltweit, aber auch bald in der reichen Schweiz, haben 1 % der Superreichen gleich viel Vermögen wie die 99 % Restlichen zusammen.³ Es braucht dringend eine Initiative gegen Familienarmut und für existenzsichernde Mindestlöhne. Mit einem System von Ergänzungsleistungen bis zu einem sozialen Existenzminimum (**Forderung 6**) und einer gesetzlichen Verankerung von existenzsichernden Mindestlöhnen wie beispielsweise in der Schweiz mit der Initiative des Gewerkschaftsbundes für Mindestlöhne von mindestens CHF 4000.– im Monat⁴ (**Forderung 7**) könnte armutsbetroffenen Familien effizient geholfen werden.

Die beste Prävention gegen Armut ist eine gute Bildung. Investitionen in die Bildung sind somit immer eine Win-win-Situation. Bildung beginnt natürlich nicht bei der Jugend, sondern schon im Kleinkindalter und zieht sich fort bis ins Erwachsenenleben. Lebenslanges Lernen ist heute gefragt. Nicht nur aus Gründen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch wegen der Entwicklung und Förderung der Kinder selbst, ist es elementar, genügend gut qualifizierte und erschwingliche ausserfamiliäre Kinderbetreuungsplätze anzubieten (**Forderung 8**). Denn im Spiel

² Kehrli & Knöpfel, 2006

³ Schweizerischer Gewerkschaftsbund, 2012

⁴ www.mindestlohn-initiative.ch

mit andern Kindern, unterstützt von altersgerechten Lerneinheiten durch die Betreuungspersonen, entwickeln die Kinder ihre soziale, emotionale und kognitive Intelligenz.

Das verfassungsmässig festgeschriebene Recht auf eine gute Bildung, bestehend aus Grund- und Berufsausbildung, muss wirklich für alle, so auch für Sans Papiers, gelten und umgesetzt werden (**Forderung 9**). Als Leistung des Service Public soll jedes Kind eine individuell an seine Fähigkeiten und Begabungen angepasste gute Bildung erfahren können. So braucht es für die einen etwas mehr, für die andern weniger an Unterstützung, damit alle schlussendlich die gleichen Chancen haben. Bildung darf nicht von der Dicke des Portemonnaies der Eltern abhängen. Mit einem System von guten öffentlichen Volks-, Mittel-, Berufs- und Hochschulen, die kostenfrei beziehungsweise mit genügend Stipendien während einer Weiterbildung oder dem Studium ausgestattet sind, muss gewährleistet sein, dass Bildungswege für alle offen sind.

Das gilt für die Erstausbildung wie auch für die Nach-Schulung (**Forderung 10**). Wer Bildungslücken hat oder sich auch als Erwachsener weiterentwickeln will, soll die Möglichkeit dazu haben. Auch Weiterbildung muss also gefördert und finanziell unterstützt werden. Wir haben heute erfreulicherweise ein offeneres Bildungssystem, das ermöglicht, auch in späteren Jahren beispielsweise nach einer Lehre, mit der Berufsmatura noch ein Studium absolvieren zu können. Individuelle Unterstützung, nicht zuletzt finanziell, ist aber nach wie vor nötig.

Ziel muss sein, für alle, nicht nur für 95 %, wie es beispielsweise der schweizerische Bundesrat formuliert⁵, einen Ausbildungsplatz, der später ein finanziell unabhängiges Leben garantiert, zu ermöglichen (**Forderung 11**). Dabei spielt der duale Bildungsweg eine zentrale Rolle. Die Beruf Lehre, wie sie die Schweiz kennt, die eine Mischung zwischen Arbeit in der Schule und am Arbeitsplatz ist, ist ein Erfolgsmodell und muss gepflegt werden. Die Deutschschweiz, in der die Lehre am weitesten verbreitet ist, kann mit der geringsten Jugendarbeitslosigkeit europaweit aufwarten. Auch sogenannte Problemjugendliche mit einem ungünstigen Schulrucksack haben ein Recht auf einen Ausbildungsplatz und müssen bei der Lehrstellensuche unterstützt werden. Spezielle Anstrengungen oder Angebote sind zu entwickeln, um für alle geeignete Plätze zu finden. Ergänzungsangebote mit Anschlussmöglichkeiten wie ein 10. Schuljahr, Berufspraktika oder Arbeitseinsätze helfen, um das Ziel, 100 % zu integrieren, zu erreichen (**Forderung 12**).

Eine wichtige Unterstützung bietet dabei die nicht-formale Bildung beispielsweise in der Jugendarbeit. Sie hilft konkret bei Bewerbungen und bietet die Möglichkeit, andere Fertigkeiten unter Beweis stellen zu können bei der Beteiligung an partizipativen Projekten oder bei der Organisation von Veranstaltungen. Das stärkt das Selbstwertgefühl der Jugendlichen und gibt die nötigen Erfolgserlebnisse. Eine verstärkte Investition in die nicht-formale Bildung in Form von Offener Jugendarbeit in den Gemeinden ist deshalb dringend notwendig (**Forderung 13**).

Überproportional viele junge Erwachsene bis 25-jährig sind erwerbslos. In der Schweiz haben 70 % von ihnen keine Ausbildung. Das zeigt, wie wichtig eine gute Bildung als Prävention gegen Erwerbslosigkeit ist. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in einigen EU-Ländern wie beispielsweise Griechenland oder Spanien aber bereits über 50 % gestiegen. Viele dieser jungen Menschen haben eine gute Ausbildung. Nicht einmal mehr das reicht also, um anschliessend mit Sicherheit einen Arbeitsplatz mit anständigen Bedingungen zu haben. Begründet wird dies mit dem Mangel an Erfahrung. Es ist dringend nötig, geeignete Unterstützungsmassnahmen auch nach der Ausbildung zu bieten, bis jungen Menschen der definitive Einstieg in die Berufswelt geglückt ist (**Forderung 14**).

Zur Integration von jungen Menschen ist selbstverständlich nicht nur die Arbeit wichtig. Dazu gehören auch ein unterstützendes Zuhause, eine wohlwollende Umgebung, Hobbys, die Zugehörigkeit zu Peergroups und keine finanziellen Probleme. Gerade Jugendliche ohne Arbeit sind oft von einer Mehrfachproblematik wie beispielsweise Armut schon in der Familie betroffen, was die Integration zusätzlich erschwert. Je besser also eine sonstige Integration geglückt ist, desto einfacher ist es, Arbeitslosigkeit zu ertragen. Umgekehrt muss aber auch gesagt werden, was immer wieder bewiesen worden ist, dass gerade mit der Integration in die Erwerbsarbeit ungünstige Ausgangslagen überwunden werden konnten.

Speziell unter die Lupe genommen werden muss die Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern am Arbeitsplatz, obwohl sie einen wichtigen Beitrag zum schweizerischen Wohlstand

5
Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD,
2007

leisten. Mittlerweile ist jeder vierte Arbeitsplatz von einer Ausländerin oder einem Ausländer besetzt. Berufszweige wie das Gastgewerbe, der Bau oder das Gesundheitswesen wären ohne sie nicht denkbar. Trotzdem zeigen Studien, dass Ausländerinnen und Ausländer in verschiedenen Bereichen diskriminiert werden: So haben sie oft schlechtere Löhne, sind überproportional häufig im Tieflohnbereich angesiedelt und Bewerbungen mit «-ic» haben die schlechteren Chancen, berücksichtigt zu werden.⁶

⁶
Egger et al., 2003

Migrantinnen und Migranten werden schon in der Schule diskriminiert und haben oft nicht die gleichen Chancen. Sie werden zu wenig spezifisch gefördert, ihr Potenzial wird nicht richtig erkannt und die Multikulturalität wie beispielsweise die Zweisprachigkeit zu wenig positiv gewürdigt. Deshalb muss alles getan werden, dass auch sie die gleichen Chancen haben, wenn nötig mit spezifischer Förderung (**Forderung 15**).

Auch Frauen und Männer haben nach wie vor nicht die gleichen Chancen, auch wenn sie sogar gleich gut ausgebildet sind. Mittlerweile schliessen in verschiedenen EU-Ländern mehr Mädchen als Knaben das Gymnasium ab, trotzdem werden sie in ihren Karrieren weniger gefördert, sind sie beispielsweise in der Schweiz mit 23 % weniger Lohn für gleichwertige Arbeit konfrontiert, sind im Kader schlecht vertreten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist oft schwierig. Die Berufswahl läuft nach stereotypen Bildern: Männer sind in der Technik anzutreffen und Frauen in Care-Berufen.⁷ Es muss deshalb alles getan werden, dass gleiche Chancen für Frau und Mann in der Ausbildung und auf dem Jobmarkt gewährleistet werden können (**Forderung 16**).

⁷
www.ebg.admin.ch und
www.sgb.ch/themen/gleichstellung/

Ohne Erwerbsarbeit ist auf die Dauer trotz verbrieftem Recht eine würdige Existenzsicherung nicht gewährleistet. Will man an der Erwerbsorientierung festhalten, muss es das ureigene Interesse der Politik sein, die geeignete Basis zu schaffen, damit alle einem existenzsichernden Job nachgehen können. Man könnte eine zukünftige Gesellschaft aber auch anders denken.

Was wäre, wenn die Existenzsicherung für alle durch ein garantiertes, bedingungsloses und existenzsicherndes Grundeinkommen gewährleistet wäre und damit materielle Existenzängste Vergangenheit wären (**Forderung 17**)? Was wäre, wenn wir plötzlich mehr Freiräume hätten zu tun, was unseren Fähigkeiten entspricht? Was wäre, wenn eine Gratis-Care-Arbeitende und Künstlerinnen und Künstler wenigstens die Existenz gesichert hätten? Was wäre, wenn die materielle Freiheit den Mut beförderte, eigene Ideen umzusetzen? Was wäre, wenn prekäre, unwürdige Arbeiten zurückgewiesen werden könnten, weil die Existenz schon gesichert wäre? Für mich eine Zukunftsvision, die mich beflügelt, die ich im Nationalrat auch schon gefordert habe und die durch die laufende Unterschriftensammlung der Initiative für ein Grundeinkommen⁸ intensiv diskutiert werden kann. Das muss sie auch, denn die Idee birgt auch die Gefahr des Sozialabbaus, der unbedingt verhindert werden muss.

⁸
www.grundeinkommen.ch

Ich bin überzeugt, wir haben schon heute und erst recht in Zukunft zu wenig Erwerbsarbeit zu 100 % für alle. Neue Modelle müssen gedacht werden!

By the way, wir haben nicht zu wenig Arbeit, wir haben nur zu wenig Erwerbsarbeit. Die Nicht-Erwerbsarbeit vor allem im Care-Bereich in der Familie, im Haushalt, in der Pflege oder mit der Nachbarschaft wird, weil sie unbezahlt ist, nicht berücksichtigt und nicht honoriert. Diese gesellschaftlich notwendige Arbeit wird überwiegend von Frauen geleistet und generiert mehr Stunden pro Jahr als die gesamte Erwerbsarbeit. Müsste sie bezahlt werden, würde das System zusammenbrechen. Leider ist das aber immer noch praktisch nur den Frauen bewusst: Sie denken bei der Berufswahl und bei der Jobsuche an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Mann nach wie vor nur an seine Karriere. Das muss sich ändern! Sowohl Mann wie Frau tragen zukünftig die Aufgaben von Erwerbs- und Care-Arbeit gemeinsam je zu 50 % (**Forderung 18**).

Wir müssen uns von der Vorstellung der Vollbeschäftigung von 40 Std./Woche für alle verabschieden. Weil wir schon heute nicht genug für alle haben. Und weil uns der Raubbau an unserem Planeten dazu zwingt.

Wir haben aber auch das Recht, eine radikale Senkung der Erwerbsarbeitszeit zu fordern (**Forderung 19**). In den letzten 20 Jahren hat sich mit der Automatisierung in der Industrie die Gesamtproduktivität um mindestens 20 % erhöht, mit immer weniger menschlicher Arbeitskraft. Die

versprochene Überwälzung dieses Produktivitätsgewinns auf alle Arbeitnehmenden wurde aber ausser für die obersten 10 % nie verwirklicht. Statt weniger Arbeitszeit oder mehr Lohn gingen die Arbeitnehmenden der unteren und mittleren Lohnkategorien praktisch leer aus, dürfen dafür heute zusätzlich noch mit mehr Druck, Stress und oft einer Ausweitung der Arbeitszeit fertig werden.⁹ Eine 20-prozentige Erwerbsarbeitszeit-Reduktion bei gleichbleibendem Lohn wäre also das, was die Arbeitgebenden ihren Mitarbeitenden schuldig wären und somit der erste dringend nötige Schritt. Mit der Produktivitätssteigerung ist diese Reduktion bereits bezahlt, profitiert haben aber einseitig die Unternehmen und die Superverdienenden.

⁹
www.verteilungsbericht.ch

In einem zweiten Schritt soll die Erwerbsarbeit weiter reduziert werden, bis wir die Verteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit auf je etwa 50 % und damit wieder Vollbeschäftigung erreicht haben. Das Modell ist finanzierbar. Es fehlt uns heute nicht an Geld, es ist nur einseitig verteilt. **Forderung 20:** Wenn die 1 % Reichsten der Welt nur ein wenig gerechter besteuert werden, beispielsweise mit einer Reichtums- oder einer Erbschaftssteuer, wie das in der Schweiz die hängige Initiative¹⁰ fordert, könnten alle Menschen auf der Welt in Anstand und Würde leben.

¹⁰
www.erbschaftssteuerreform.ch

Und damit komme ich zu meiner Aufforderung: Berufsleute der Sozialen Arbeit müssen sich einmischen, müssen sich wehren für eine soziale Integration aller Jugendlichen – unsere Zukunft! Sei das im Berufsfeld, wo sie innovativ mit den Betroffenen vor Ort individuelle Lösungen suchen im Sinne der Integration aller, ob in der formalen oder non-formalen Bildung, in der Arbeitsintegration oder anderen Formen von Unterstützungsangeboten.

Berufsleute der Sozialen Arbeit müssen sich politisch einmischen! Die Desintegration der Jugendlichen ist in den seltensten Fällen das individuelle Verschulden der Einzelnen, es sind gesellschaftliche beziehungsweise wirtschaftliche Probleme. Es war noch vor Kurzem anders: In meiner Jugend war das Finden einer Arbeitsstelle leicht, mit oder ohne abgeschlossene Ausbildung und Erfahrung. So wie damals ist auch die heutige Situation von Menschen verursacht und somit auch wieder von Menschen zu lösen.

Wir Berufsleute der Sozialen Arbeit sind dafür geschult und beauftragt, individuelle und strukturelle Probleme zu sehen und gemeinsam mit den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren Lösungen zu suchen. Einmischen ist somit Kraft unserer Pflicht: Wir sind zuständig für die Einzelfallhilfe und die Unterstützung im Gemeinwesen, für das dazugehörige Sozialmanagement und aufgrund der Erkenntnisse mit den Betroffenen für die Mithilfe bei der Weiterentwicklung der Sozialpolitik in Richtung einer sozial gerechten Welt.

Seit über 100 Jahren sind es die Gewerkschaften, die kontinuierlich nicht nur für die Verbesserung der Bedingungen der Arbeitnehmenden, sondern auch für Soziale Sicherheit und eine gerechte Sozialpolitik kämpfen. Sie sind es, die versuchen, unsere strukturellen Forderungen als Sozialtätige umzusetzen. Erfreulicherweise sind es auch die Gewerkschaften, welche die mächtige sozialpolitische Kraft sind, die dem wirtschaftlichen Neoliberalismus wirksam entgegentreten. Leider nicht immer mit dem gewünschten 100-prozentigen Erfolg, dazu müsste der Organisationsgrad höher sein.

Irritiert bin ich über den geringen gewerkschaftlichen Organisationsgrad unter uns Sozialarbeitenden. Für mich ist es ein Muss. Als Sozialarbeiterin muss ich mir überlegen, wer mir hilft, meine sich aus der täglichen Arbeit ergebenden strukturellen und politischen Anliegen umzusetzen und wer mich unterstützt, für ein gutes Sozialwesen als Teil des Service Public einzustehen. Es sind die Gewerkschaften, und im Speziellen der Verband des Personals öffentlicher Dienste, die sich für die Anliegen der Sozialen Arbeit und ihrer Mitarbeitenden sowie für einen starken Service Public als wichtige Basis für gleiche Chancen und Integration von allen engagieren. Eigentlich müssten 100 % der Sozialtätigen gewerkschaftlich organisiert sein, in der Schweiz im vpod oder in Deutschland bei ver.di im eigenen und im Interesse der Klientinnen und Klienten. Warum das nicht so ist, ist mir ein Rätsel. Aber das kann ja noch werden. Ich freue mich schon jetzt auf ein engagiertes, solidarisches Mitmachen zukünftiger Berufsleute der Sozialen Arbeit!

¹¹
European Commission (2012).
Employment and Social Developments in Europe 2012

Denn unser Engagement ist wichtig. Die Zukunft sieht nicht rosig aus, weltweit und in Europa. Der Sozialbericht 2012 der EU¹¹ zeichnet eine dramatische Entwicklung. Auch in der EU zeigt sich ein drastisches Nord-Süd-Gefälle. So beträgt die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland 10 %, in

der Schweiz über 5 % und in südlichen Staaten über 50 %. Die Armut hat zugenommen, dafür hat eine massive Umverteilung zugunsten der Reichsten stattgefunden. Das Fazit des EU-Sozialberichtes lautet deshalb nicht unerwartet: Es braucht soziale Investitionen. Diese kommen aber nicht ohne Druck, gerade auch von unten! Deshalb brauchen wir das Engagement der in der Sozialarbeit Tätigen im Beruf und in den Gewerkschaften.

Quellen

- Bericht des Bundesrates (2009), (in Erfüllung der Postulate Leuthard [03.3298] vom 17. Juni 2003, Amherd [06.3646] vom 6. Dezember 2006 und Galladé [07.3665] vom 4. Oktober 2007). *Jugend und Gewalt. Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien*. Bern.
- Bundes-Sammlung 0.107. *Übereinkommen über die Rechte des Kindes*, abgeschlossen in New York am 20. November 1989, von der Schweiz ratifiziert am 24. Februar 1997.
- Dilling, Matthias (2004). *Young urban poor, Abstiegsprozesse in den Zentren der Sozialstaaten*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Egger, Theres; Bauer, Tobias & Künzi, Kilian im Auftrag der Fachstelle für Rassismusbekämpfung des EDI (2003). *Möglichkeiten von Massnahmen gegen rassistische Diskriminierung in der Arbeitswelt. Eine Bestandesaufnahme von Problemlagen und Handlungsmöglichkeiten*. Bern. Gefunden am 9. Juli 2013, unter http://www.humanrights.ch/upload/pdf/050310_arbeitswelt_studie_egger_vollversion.pdf
- Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD (2007). *Leistungsauftrag des Bundesrats an den Rat des Eidgenössischen Hochschulinstituts für Berufsbildung EHB für die Jahre 2008–2011*. Vom Bundesrat verabschiedet am 14. Dezember 2007.
- European Commission (2012). *Employment and Social Developments in Europe 2012*. Gefunden am 9. Juli 2013, unter http://ec.europa.eu/wel/images/languages/lang_en.gif
- International Labour Organisation ILO (2012). *Global Employment Trends Report 2012, Bleak Labour Market Prospects for Youth*, September 2012.
- Kehrl, Christin & Knöpfel, Carlo (2006). *Handbuch Armut in der Schweiz*. Luzern: Caritas.
- Pietsch, Wenke (2010). *Über die psychosozialen Folgen der Jugendarbeitslosigkeit*. Norderstedt: Grin-Verlag.
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB (2012). *Verteilungsbericht 2012*. Bern.
- UNICEF Office of Research (2013). *Child wellbeing in rich countries, A comparative overview*. Innocenti Report Card 11, April 2013.
- www.ebg.admin.ch
- www.erbschaftssteuerreform.ch
- www.grundeinkommen.ch
- www.mindestlohn-initiative.ch
- www.sgb.ch/themen/gleichstellung
- www.verteilungsbericht.ch

Inhaltliche Auseinandersetzung

Während der ersten drei Tage der internationalen Studienwoche beschäftigten sich die Studierenden intensiv mit dem Thema «Berufliche Integration und Soziale Sicherheit in Europa» und setzten sich vertieft mit den Eigenheiten des schweizerischen Systems auseinander. Die drei Tage dienten dem Einstieg und der Vertiefung ins Thema und stellten zudem die Vorbereitung für den anschliessenden Austausch mit internationalen Studierenden am Kongress dar.¹

¹
Vgl. Kapitel Internationaler
Studierendenkongress

Im Rahmen der Vorbereitung der Studienwoche lasen die Studierenden einerseits die Pflichtlektüre, bestehend aus verschiedenen Fachtexten. Andererseits wählten sie eines von fünf belletristischen Büchern zum Einstieg ins Thema aus.

Vor und während der Woche beteiligten sich die Studierenden in verschiedenen Formen und Rollen an der internationalen Studienwoche, wobei nachfolgend unter anderem ausgewählte Studienarbeiten einen Einblick in das vielfältige Schaffen der Teilnehmenden geben. Zunächst werden an dieser Stelle die ersten drei Tage der Woche anhand der besuchten Organisationen und von im Vorfeld verfassten Essays vorgestellt.

Besuch von Organisationen

Am zweiten Tag der Studienwoche besuchten die Studierenden in sechs Gruppen verschiedene Organisationen in der Deutschschweiz, die mit ihren Interventionen und Massnahmen zur beruflichen Integration von jungen Menschen beitragen. Die Organisationen fokussieren auf spezifische Zielgruppen (zum Beispiel junge Menschen mit einer körperlichen Einschränkung), übernehmen gezielt Funktionen (zum Beispiel Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt oder Massnahmen zum Verbleib im Arbeitsmarkt) oder haben einen besonderen Fokus (zum Beispiel auf das Individuum, das Umfeld oder beides).

Beim Besuch der Institutionen galt es zu erfahren, wie die Initiativen und Projekte entstanden sind, wer sie initiiert hat und wie sie in der Landschaft der beruflichen Integrationsmassnahmen zu verorten sind. Auch den Schwierigkeiten und Grenzen, die sich dabei zeigen, wurde anhand der Erfahrungen der Initianten und Teilnehmenden nachgegangen. Aufgedeckt wurde ebenfalls, welchen Nutzen die Projekte aus Sicht der Teilnehmenden sowie aus der gesellschaftlichen Perspektive haben.

In jeder Gruppe verfassten jeweils zwei Studierende ein Abstract zur besuchten Organisation und moderierten am nachfolgenden Tag einen Austausch in «Puzzlegruppen» zu den Erfahrungen und Eindrücken.

Besucht wurden folgende Organisationen:

Co-Opera (Luzern)

Co-Opera ist ein Programm des Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen. Das Programm soll zu einer Integration in die Gesellschaft und im Besonderen in den Arbeitsmarkt beitragen. Das «SAH Stellenvermittlung Co-Opera» dient als Brücke zwischen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden auf dem ersten Arbeitsmarkt.

www.sah-zs.ch

Dock Gruppe (Wolhusen)

Die Dock Gruppe ist ein Unternehmen der St. Galler Stiftung für Arbeit, welche gegründet wurde, um Beschäftigungsmöglichkeiten für ausgesteuerte Langzeitarbeitslose zu schaffen. Die Stiftung entwickelte sich von einem Taglohnbetrieb hin zu einer Sozialfirma im Industriebereich. Die Dock Gruppe beschäftigt heute rund 1200 ausgesteuerte Langzeitarbeitslose an zehn Standorten in der Deutschschweiz. Die Luzerner Dock Gruppe bietet Langzeitarbeitslosen anfänglich Teilzeitstellen ab 50 % an, welche gemäss Stufenmodell angehoben werden können.

www.dock-gruppe.ch

Impulsis (Zürich)

Das Angebot von Impulsis richtet sich an Jugendliche aus dem Kanton Zürich, die keinen Zugang zu einer Erstausbildung nach der Schulzeit finden, Starthilfe in der Berufsausbildung benötigen oder ihre Ausbildung abgebrochen haben. Impulsis ergänzt die Angebote von Schule, Berufsberatung oder Regionalem Arbeitsvermittlungszentrum (RAV), indem es die Jugendlichen intensiv beim Berufseinstieg begleitet. Impulsis ist auch für Lehrbetriebe eine Anlaufstelle. Es unterstützt die Betriebe bei der Suche und Auswahl geeigneter Jugendlicher und begleitet die Lernenden im ersten Ausbildungsjahr.

www.impulsis.ch

Märtplatz (Rorbas-Freienstein ZH)

In neun Werkstätten im Märtplatz im Zürcher Unterland sind rund 30 junge Menschen mit psychischen oder sozialen Schwierigkeiten in Ausbildung. Sie leben selbstständig in Wohnungen im weiteren Umfeld des Märtplatzes. Sie werden mehrheitlich von der IV zugewiesen. Es bestehen verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten, wobei die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen im Vordergrund stehen.

www.maertplatz.ch

Move (Zürich)

Das Tageszentrum Move richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, welche den Schulabschluss noch nicht geschafft oder den Übergang von der Schule ins Berufsleben (noch) nicht gemeistert haben. Kernidee ist die soziale, schulische und berufliche Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

www.move-tageszentrum.ch

SEMO (Baar)

Das SEMO (semestres de motivation) in Baar bietet im Rahmen des sogenannten Motivationssemesters Programme für stellenlose Jugendliche ohne abgeschlossene Grundausbildung an. Es unterstützt die jeweils maximal 32 Teilnehmenden bei der beruflichen Integration in die Arbeitswelt. SEMOs werden auch in 67 anderen Programmen in der ganzen Schweiz angeboten.

www.ch-semo.ch

Essays

42 Studierende setzten sich in kritischen Essays mit der gelesenen Pflichtlektüre, gegebenenfalls weiteren Quellen und eigenen Erfahrungen auseinander. Es ging darum, sich beim Schreiben des Essays vertieft und in schriftlicher Form mit einem Aspekt der beruflichen Integration oder der Sozialen Sicherheit auseinanderzusetzen.

Stellvertretend für die vielen spannenden Essays zu verschiedensten Themen werden an dieser Stelle drei Essays abgedruckt.



Ursina Anesini

Einen Mindestlohn für Europa

Ursina Anesini

«The mass of the rich and the poor are differentiated by their incomes and nothing else, and the average millionaire is only the average dishwasher dressed in a new suit. Change places, and handy dandy, which is the judge, which is the thief?» (George Orwell, 1945, S.121).

Der Sozialstaat hat im Fahrwasser der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 an immenser Bedeutung gewonnen. Um den sozialen Frieden aufrechtzuerhalten, ist eine Regelung mittels eines europäischen Mindestlohnes unabdingbar geworden.

Ein Ausbau der sozialpolitischen Bemühungen muss gemeinsam und auf europäischer Ebene geschehen. Zurzeit haben 20 von 27 Mitgliedstaaten der EU einen gesetzlichen, branchenübergreifenden Mindestlohn eingeführt (Thorsten Schulten, 2009, S. 151 in Beat Baumann & Sarah Neukomm, 2010, S. 87). Diese Bestrebungen gehen in die richtige Richtung, um das Auseinanderdriften der Löhne und den wachsenden Niedriglohnssektor abzdämpfen und den Arbeitnehmenden nach der europäischen Sozialcharta «einen angemessenen Lebensstandard zu sichern» (Council of Europe, 1996). Für Daniel Oesch (2008) muss eine Vollzeitarbeitsstelle «den Beschäftigten ein Leben in Würde ermöglichen» (S. 136).

Um dies umzusetzen, sieht ein mögliches Szenario so aus, dass sich die Staaten verpflichten, ihre Mindestlöhne innerhalb einer bestimmten Zeitspanne auf 50 % und später auf 60 % des jeweiligen Durchschnittslohnes anzuheben. Diese Massnahme würde dazu führen, dass der Standortwettbewerb auf Kosten der Löhne eingeschränkt und bei einer Krise das Lohnniveau, der private Konsum und die Binnenkonjunktur stabilisiert würden (vgl. Schulten, 2009, S. 156 in Baumann & Neukomm, 2010, S. 87).

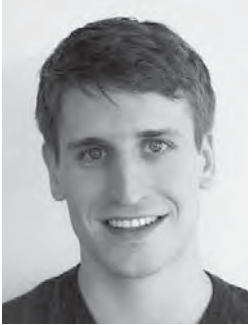
Es kann eingewendet werden, dass das ökonomische Niveau der Mitgliedstaaten zu unterschiedlich ist und die einzelnen Länder keinen Spielraum mehr hätten, was den Mindestlohn betrifft. Gerade deshalb und weil sich die Länder bezüglich ihrer ökonomischen Entwicklung zu sehr unterscheiden, wird dafür plädiert, einen relativen Wert in Bezug auf den Durchschnittslohn einzuführen und nicht einen fixen Betrag für alle Länder festzulegen, oder Gruppen zu machen, in welchen ein ähnliches Niveau herrscht (ibid.). So bleibt die Autonomie der unterschiedlichen nationalen Mindestlohnsysteme erhalten und lässt «sowohl gesetzliche als auch tarifvertragliche Mindestlöhne oder auch Mischformen von beiden Modellen zu (wie z.B. in der Schweiz)» (Schulten, 2008, S. 155).

Inzwischen hat das Europäische Parlament den oben genannten Vorschlag aufgegriffen und den Europäischen Rat aufgefordert, eine EU-Vorgabe auf der Basis von 60 % des Durchschnittslohns zu verabschieden (vgl. Schulten, 2009, S. 156 in Baumann & Neukomm, 2010, S. 87–88). Wohl auch, weil Einigkeit darüber herrscht, dass eine weitere Schwächung des Sozialstaates unabsehbare Folgen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Demokratie und den Frieden haben kann und deshalb mit allen Mitteln zu verhindern ist (ibid.). In diesem Sinne: für ein soziales Europa!

Quellen

– Baumann, Beat & Neukomm, Sarah (2010). Sozialmanagement und Sozialpolitik. Europäische Sozialstaaten angesichts globaler Wirtschaftskrisen: Retter in der Not ohne ausreichende Finanzgrundlage? In: Benz Bartoletta, Petra; Meier Kressig, Marcel; Riedi, Anna Maria; Zwilling, Michael (Hrsg.) (2010). *Soziale Arbeit in der Schweiz. Einblicke in Disziplin, Profession*

- und Hochschule. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt.
- Council of Europe (1996). *Europäische Sozialcharta (revidiert), 1996. Teil I.* Gefunden am 15. Januar 2013, unter <http://conventions.coe.int/treaty/ger/treaties/html/163.htm>
 - Oesch, Daniel (2008). Die Wiederentdeckung der Mindestlöhne in der Wirtschaftspolitik. *Jahrbuch Denknetz 2008*. Zürich: Denknetz, 131–137.
 - Orwell, George (1945). *Down and Out in Paris and London*. London: Penguin Books.
 - Schulten, Thorsten (2008). Die Chancen für eine europäische Mindestlohnpolitik. *Jahrbuch Denknetz 2008*. Zürich: Denknetz, 148–157.



Nicolas Felber

Die Einstellung von Menschen mit psychischer Beeinträchtigung muss für Unternehmen attraktiver werden

Nicolas Felber

Die Integration von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung in den ersten Arbeitsmarkt wird vor allem durch die zunehmende Belastung der Sozialversicherungen immer wichtiger. Der Bundesrat will mit der 6. IVG-Revision bis 2018 rund 5 % der IV-Rentnerinnen und -Rentner wieder in den Arbeitsmarkt eingliedern (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2010) – viele davon mit psychischen Krankheiten. Kann dieses Ziel des Bundesrates erreicht werden?

«Supported Employment», eine Methode, bei welcher mit Hilfe von Job Coachs Betroffene besser und möglichst schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden können, bietet sich an (Sara Kurmann, 2008). Eine Studie der Universitätsklinik Zürich (Zeitraum 2003 bis 2005) zeigt den Erfolg: Elf von 25 Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer fanden eine dauerhafte Stelle im ersten Arbeitsmarkt (Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, 2005 zit. in Kurmann, 2008).

Ohne Unterstützung der Unternehmen ist dies jedoch nicht möglich! Die finanziellen Risiken sind hoch und somit fehlt der Anreiz. Dies macht «Supported Employment» für stark gewinnorientierte Firmen uninteressant. Aufwand und Ertrag stimmen nicht (Kurt Häfeli & Claudia Schellenberg, 2009).

Laut Bundesamt für Statistik (2005) sind 99,7 % aller Betriebe in der Schweiz kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Es hängt also von ihnen ab, ob eine Reduktion der IV-Beziehenden durch Integration in den Arbeitsmarkt gelingt. KMUs sind durch ihre Grösse jedoch besonders sensibel auf Risiken, vor allem im Bereich des Personals. Der im Arbeitsrecht festgelegte Kündigungsschutz bei Krankheit, die gesetzliche Lohnfortzahlung sowie die Kosten für die Einarbeitung schrecken viele Unternehmen ab. Dies zeigt eine Untersuchung von Baumgartner et al. (2004, zit. in Kurmann 2008). Die Vorurteile über psychisch kranke Menschen (langsam, viele Absenzen, nicht oder wenig belastbar) erhöhen das Risiko in den Köpfen der Arbeitgebenden zusätzlich. Risiken müssen minimiert werden!

Eine Lösung könnte «Try and Hire» sein. Zu integrierende Personen werden beispielsweise durch die IV versuchsweise in Unternehmen eingestellt. So haben Arbeitgebende nur die effektiv geleisteten Arbeitsstunden zu bezahlen, auch bei einem Ausfall. Leistungsdruck ist ein grosses Problem im ersten Arbeitsmarkt. Können psychisch Beeinträchtigte dem standhalten? Job Coachs sind also auch hier, sowohl für Arbeitgebende wie auch für Arbeitnehmende, dringend notwendig! Ein zusätzliches Belohnungssystem (z.B. Steuererleichterungen) könnte das Ganze wirtschaftlich interessant – oder sogar beliebt – machen.

Machen diese Massnahmen die Einstellungen von beeinträchtigten Menschen genügend attraktiv, um nicht nur in wenigen Unternehmen Anklang zu finden? Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten? Denn um die Ziele des Bundesrates zu erreichen, reicht es nicht, wenn nur wenige Firmen diesen Weg einschlagen. Daher braucht es genügend Anreize für die schweizerische Wirtschaft. Zusammenfassend ist zu sagen, dass eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt nur möglich ist, wenn das Modell für die Unternehmen wirtschaftlich attraktiv ist. Dies gelingt nur durch Verminderung von Risiken und der Einführung eines Bonussystems. Dies bestätigt eine Studie von Niklas Baer et al. (2006, zit. in Kurmann, 2008), in welcher 750 KMUs in der Schweiz befragt wurden. Nur gemeinsam kann mit Hilfe der genannten Massnahmen die Problematik für alle zufriedenstellend gelöst werden.

Quellen

- Bundesamt für Sozialversicherungen (2010). *Botschaft zur IV-Revision 6a*. Gefunden am 19. Januar 2013, unter <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/18341.pdf>
- Bundesamt für Statistik (2005). *KMU-Landschaft im Wandel*. Gefunden am 1. Juli 2013, unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.105225.pdf>
- Häfeli, Kurt & Schellenberg, Claudia (2008). *Arbeitsmarktintegration in einer aargauischen Region: Hindernisse und Lösungsansätze*. Zürich: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik.
- Kurmann, Sara (2008). Arbeitsmarktintegration von Menschen mit psychischer Leistungseinträchtigung. *Soziale Sicherheit CHSS*, 2008 (3), 163–166.



Alina Spörri

Arbeitsintegration: eine Aufgabe für die Soziokultur

Alina Spörri

Ausgehend vom Systematisierungsversuch von Daniel Schaufelberger und Eva Mey (2010), wird das Augenmerk auf eine Teilfunktion der Arbeitsintegration gerichtet, die vor allem bei Personen relevant wird, die lange Zeit von der Erwerbsarbeit ausgeschlossen waren. Neben dem Erhalt einer Anstellung (1), dem Zugang zu einer Anstellung (2) und der Vorbereitung auf eine Anstellung im regulären Arbeitsmarkt (3), hat die vierte Funktion eine besondere Ausrichtung: Es geht bei ihr darum, betroffenen Menschen soziale Teilhabe zu ermöglichen (S. 16).

Obwohl, wie Michael Nollert (2010) festhält, vor allem unter Ökonominnen und Ökonomen die Meinung herrscht, Armut und Arbeitslosigkeit lasse sich allein durch sozialpädagogische Massnahmen und Anreizstrukturen bekämpfen, ist diese einseitige Perspektive mit Vorsicht zu betrachten. Wie er nämlich weiter ausführt, zeichnet sich auch in der Schweiz ein Ansteigen der Erwerbslosenzahl ab (S. 13). Schaufelberger und Mey (2010) sagen gar, Vollbeschäftigung in der Erwerbsarbeit sei illusorisch (S. 16). In Anbetracht dieser schlechten Prognose ist es nachvollziehbar, dass bei der Arbeitsintegration in Zukunft vor allem eine psychische Verbesserung der Lebenssituation im Zentrum stehen wird (Nollert, 2010, S. 13).

Steht dies aber nicht indirekt in einem Widerspruch zum gängigen Konsens, dass Arbeitslosen am meisten geholfen sei, wenn sie wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden (Nollert, 2010, S. 12)?

In Basel wurde 2006 im Rahmen der Sozialhilfe das Pilotprojekt Stadthelfer ins Leben gerufen, welches einen unüblichen Ansatz vertritt: Es soll kein weiteres separierendes Beschäftigungsprogramm geschaffen, sondern Arbeitssuchenden die Möglichkeit geboten werden, sich in bestehende gesellschaftliche Strukturen zu integrieren. Projektleiterin Anette Stade (2007) erklärt: «*Motivierte Sozialhilfebeziehende werden als Freiwillige in die Gemeinnützigenarbeit bestehender Organisationen in der Region Basel vermittelt. Die Einsätze erfolgen nach Grundsätzen der Freiwilligenarbeit. Das Projekt bietet den Teilnehmenden Hand zur gesellschaftlichen Teilhabe und stellt kein Arbeits- oder Teillohnprogramm dar*» (S. 38).

Es geht darum, dass in Ergänzung zu den bestehenden Arbeitsintegrationsmassnahmen ein Angebot entwickelt wird, das ganz die soziokulturelle Integration im Fokus hat. Die Teilnehmenden sollen die Möglichkeit erhalten, in Gemeinschaften mitzuwirken, sie sollen soziale Netzwerke aktiv mitgestalten und nutzen können. Dabei erweitern sie ihre Sozialkompetenzen und bekommen darüber hinaus das Gefühl der Teilhabe vermittelt. Als wertvolles, tätiges Mitglied der Gesellschaft angesehen zu werden trägt massgeblich dazu bei, die Motivation zur selbstständigen und gesunden Lebensführung zu erhalten (Stade, 2007, S. 38f.). Der Einwand, es handle sich bei diesen Einsätzen um Konkurrenz für den ersten Arbeitsmarkt, kann hier laut Stade (2007) nicht geltend gemacht werden. Die Finanzen der öffentlichen Hand sind knapp, viele traditionelle Sozialstrukturen lösen sich allmählich auf. Das bedeutet, dass besonders im sozialen Bereich der Bedarf an freiwilligem Engagement zunehmend grösser wird (S. 41).

Eric, ein *Stadthelfer*, sagt, das Engagement habe ihn aus dem täglichen Denkmuster geholt, das hiess: «Ich muss doch Geld verdienen.» Es habe ihm das Hirn gelüftet und ihm neue Gedankenansätze geliefert; den Impuls, mal etwas zu tun, wozu er Lust habe, etwas, was er spannend finde (zit. in Stade, 2007, S. 41).

Ganz in diesem Sinne fordert auch die Kontaktstelle für Arbeitslose (2012), die 1984 aus Selbstinitiative von Arbeitslosen in Basel entstanden ist, dass man sich einerseits mehr an den Kompetenzen der Stellensuchenden, andererseits mehr an den Bedürfnissen des Gemeinwesens orientieren sollte. Ist das nicht gerade der Ansatz von *Stadthelfer*? Das bestätigen sie in ihrem Bericht (S. 3).

Für Menschen, die also in erster Linie eine Arbeitsintegration benötigen, die im Zeichen einer Förderung der sozialen Teilhabe steht, ist diese soziokulturelle Herangehensweise essenziell. Erfahrungsgemäss müssen sich solche Massnahmen häufig dahingehend rechtfertigen, als dass sie dem Gemeinwesen keine finanzielle Entlastung bieten (Schaufelberger & Mey, 2010, S. 16). Das Basler Projekt lässt eine solche Kritik nicht zu. Die *Stadthelfer* engagieren sich für das Gemeinwesen, sie verrichten Arbeiten, die ohne sie nicht gemacht würden, und wirken selbstbestimmt der eigenen sozialen Ausgrenzung entgegen.

Ein Wertewandel, weg vom Warencharakter der Arbeit, hin zur sinnstiftenden Mitgestaltung der Gesellschaft?

Quellen

- Kontaktstelle für Arbeitslose (2012). *Massnahmen zur Arbeitsintegration – weitergedacht. Resultate der Retraite 2011 der Kontaktstelle für Arbeitslose*. Gefunden am 20. Januar 2013, unter http://viavia.ch/spip/article.php3?id_article=1085
- Nollert, Michael (2010). Der Warencharakter der Arbeit und seine Schattenseiten. *Sozialaktuell*, 2010 (5), 10–14.
- Schaufelberger, Daniel & Mey, Eva (2010). Viele Massnahmen – wenig Übersicht. *Sozialaktuell*, 2010 (5), 15–18.
- Stade, Anette (2007). *Die Stadthelfer: Ein Pilotprojekt zur soziokulturellen Integration bei der Sozialhilfe*. Gefunden am 20. Januar 2013, unter http://www.sozialhilfe.bs.ch/stadthelfer_07.pdf

Internationaler Studierendenkongress



Raphael Adam

Nach den ersten drei Tagen, welche der Einführung und Vertiefung ins Thema «Berufliche Integration und Soziale Sicherheit in Europa» gewidmet waren, fand am Donnerstag und am Freitag der internationale Studierendenkongress statt, welcher durch Studierende der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit organisiert wurde. Im Folgenden soll an dieser Stelle ein Überblick über das Schaffen während dieser beiden Tage geboten werden. Zunächst wird nun aber das Wort dem Organisationskomitee des Studierendenkongresses und damit den Studierenden selbst gegeben.

Von Studierenden für Studierende – gemeinsam etwas bewegen

Der internationale Studierendenkongress fand dieses Jahr zum ersten Mal statt. Im Fokus des Austausches zwischen den Studierenden der Sozialen Arbeit standen die Aspekte berufliche Integration und Soziale Sicherheit in Europa. Das Thema sollte alle aufhorchen und aktiv werden lassen.



Tobias Bauer

Raphael Adam, Mitglied des Organisationskomitees, zitierte in seiner Abschlussrede Martin Luther King: «I have a dream!» Den hatten wir auch: von Studierenden für Studierende! Unser Traum war es, gemeinsam eine Veranstaltung für Studierende zu organisieren, in welcher der Austausch zwischen Luzerner Studierenden und nationalen sowie internationalen Gästen aus den Niederlanden, Frankreich, Österreich und aus der Schweiz (Lausanne, Genf, Siders und St. Gallen) im Vordergrund stand.

Unterstützt wurden wir dabei von Dozierenden der Hochschule Luzern. Inhaltlich standen Arbeiten von Studierenden aller teilnehmenden Hochschulen in Form von Vorträgen und Workshops im Zentrum. Sie konnten dabei den Fokus innerhalb des thematischen Rahmens mehrheitlich selbst bestimmen.



Francine Buchwalder

Im Vorfeld des Kongresses waren wir aber mit ganz anderen Themen und Fragen beschäftigt und kämpften mit diversen Problemen:

- Organisieren wir Übernachtungen bei Studierenden in Luzern? Was darf eine Übernachtung für Studierende aus der EU überhaupt kosten?
- Werden genügend Anmeldungen aus dem Ausland eintreffen?
- Welche Band fragen wir für die Kongressparty an?
- Wie gestalten wir die Workshops und die Referate?
- Welche Sprache wird die offizielle Kongresssprache sein?
- Haben wir ein Logo für den Anlass beziehungsweise müssen wir dieses noch selber gestalten?



Julia Erazo

Fragen über Fragen, welche immer wieder neu gestellt wurden und das Gerüst bildeten für das sich langsam abzeichnende Gesamtbild des zweitägigen Kongresses. Schon bald waren wir in vier Gruppen eingeteilt, die sich für die Ressorts Kommunikation, Inhaltliche Koordination, Rahmenprogramm sowie Verpflegung und Übernachtung verantwortlich zeichneten. Anfänglich schien uns die Besetzung des Komitees etwas sehr klein ausgefallen zu sein, doch im Nachhinein erwiesen sich die Zahl und auch die Zusammensetzung als optimal. Die Erfahrungen der einzelnen Mitglieder im Organisationsbereich waren gross und vielfältig und wurden durch den reibungslosen Ablauf des Kongresses belohnt. Der Arbeitsaufwand war umfangreich und dürfte die Grenzen der 90 vorgesehenen Arbeitsstunden pro Mitglied eher gut ausgenutzt haben. Dennoch stand immer die Begeisterung im Vordergrund, für andere Studierende, und vor allem auch für Studierende aus Europa, zwei spannende Tage zu organisieren.



Daniela Gisler

Mit viel Kreativität und einem ausgeklügelten System setzte die Gruppe Inhaltliche Koordination die vielen Angebote an Workshops und Referaten wie ein Puzzle zusammen, sodass ein attraktives Programm durchgeführt werden konnte. Das Highlight gelang der Gruppe Rahmenprogramm mit der toll organisierten Kongressparty am Donnerstagabend im Treibhaus. Die typisch schweizerischen Mittagsgesichte wurden von Mitarbeitenden eines Beschäftigungsprogramms aus Luzern geliefert und so setzte die Gruppe Verpflegung und Übernachtung das Kongresssthema auch kulinarisch um. Eher im Hintergrund agierten die beiden Studentinnen des Ressorts Kommunikation. Mit Charme und sprachlicher Gewandtheit meisterten sie jede Klippe und konnten alle Gemüter zufriedenstellen.



Daniela Huber

In einer Zeit, geprägt von neoliberalen Gedankengut, ist die Soziale Arbeit gefordert, den aus dem System gefallenen Menschen Unterstützung zu bieten, damit sie wieder ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die wirtschaftlichen Einschränkungen durch den Verlust der Arbeitsstelle, durch eine Krankheit, durch fehlende Bildungschancen oder Ähnliches sind nicht zu unterschätzen. Durch die vielen bilateralen Gespräche während des Kongresses unter den Studierenden aus unterschiedlichen europäischen Ländern haben wir erfahren, dass die Probleme überall ähnlich ausfallen. Wo Soziale Arbeit praktiziert wird, ob in den Niederlanden, in Frankreich, in Österreich oder in der Schweiz, kämpfen die Professionellen vor allem mit eingeschränkten finanziellen Mitteln. Soziale Arbeit soll bei der Integration «wohl tätig» sein, jedoch mit einem möglichst kleinen finanziellen Aufwand. So sind neue kreative Formen Sozialer Arbeit gefragt, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Am Kongress wurden solche innovative Integrations- und Förderprogramme vorgestellt und wir erhielten einen kleinen Einblick in die Vielfältigkeit unseres Berufs. In den Niederlanden zum Beispiel werden die nächsten Verwandten und Nachbarn in die Problemlösung des Einzelnen mit einbezogen. Professionsübergreifende Projekte ermöglichen eine dichtere und schnellere Erfassung der Problemstellung und eine subtilere und effizientere Umsetzung von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten.



Brigitta Küry

Nebst der eigenen Horzonterweiterung wurde uns im direkten Austausch mit ausländischen Studierenden wieder einmal bewusst, wie privilegiert wir in der Schweiz sind. Zwar sind auch wir zunehmend mit eingeschränkten Mitteln für die Soziale Arbeit konfrontiert, doch gerade der Bereich der Soziokulturellen Animation hat in den letzten Jahren an Gewicht gewonnen und darf sich einer regen Nachfrage erfreuen.



Elias Vogel

Das Spezielle an der Tagung war sicherlich, dass sie mehrheitlich von Studierenden für Studierende gestaltet wurde. Es herrschte grosse Diskussionsbereitschaft und auch das Gesellige kam nicht zu kurz. Diese Begegnungen zeigten uns auf, wie wichtig der Blick über die Grenzen und der fachliche Austausch sind. Und wie wertvoll es ist, gemeinsame Lösungen zu suchen, gemeinsame Forderungen an die Politik und die Institutionen zu stellen.

Unser Traum ist noch nicht ausgeträumt. Wir haben die Hoffnung, dass zukünftige Studierende zu einem anderen sozialen Thema, das Europa beschäftigt, einen solchen Anlass veranstalten. Von Studierenden für Studierende – gemeinsam etwas bewegen.

Das Organisationskomitee

Raphael Adam, Tobias Bauer, Francine Buchwalder, Julia Erazo, Daniela Gisler, Daniela Huber, Brigitta Küry, Elias Vogel

Studierendenarbeiten am Kongress

Auch im Rahmen des internationalen Studierendenkongresses während den letzten beiden Tagen der Studienwoche beteiligten sich die Teilnehmenden in unterschiedlicher Form. Sie organisierten und moderierten Workshops und Stadtführungen oder befassten sich rückblickend im Rahmen einer schriftlichen Reflexion noch einmal mit dem Erlebten und Gelernten. Nachfolgend werden verschiedene Studierendenarbeiten exemplarisch dargestellt.

Workshops am internationalen Studierendenkongress

Während des internationalen Studierendenkongresses boten Studierende aller beteiligten Hochschulen Workshops für die Teilnehmenden an. Dabei sollten Teilaspekte von Sozialer Sicherheit und beruflicher Integration im jeweiligen Land behandelt werden. Der Fokus konnte auf der Arbeit an einem Modell, konkreten Praxisprojekten oder eigenen Erfahrungen liegen. Thema und Fragestellungen der entsprechenden Workshops wurden dabei im Vorfeld des Studierendenkongresses von jeweils drei bis vier Studierenden in Begleitung von Dozierenden erarbeitet. Dieselben Studierenden übernahmen ebenfalls die Moderation der entsprechenden Workshops in deutscher, englischer oder französischer Sprache. Die Workshops fanden in drei Runden am Donnerstagnachmittag und am Freitagvormittag statt.

Folgende Workshops wurden angeboten:

Workshop Session 1

- Problems with debt: the Dutch approach (Saxion, Enschede, Niederlande)
- L'intégration des jeunes sans qualifications ou peu qualifiés en France (IUT Bordeaux, Frankreich)
- Youth unemployment – the Austrian way of success? (FH Campus Wien, Österreich)
- Work integration of young people (Hochschule Luzern, Schweiz)
- Educational opportunities for young recognised refugees (Hochschule Luzern, Schweiz)
- Young criminals and their opportunities (Hochschule Luzern, Schweiz)
- Incorporating people with special needs into the working environment (Hochschule Luzern, Schweiz)

Workshop Session 2

- Dutch new-style welfare: the case of youth unemployment (Saxion, Enschede, Niederlande)
- Youth the force! Young people and activation policies (FH Campus Wien, Österreich)
- Travail, chômage et stigmatisation (HES-SO, Lausanne, Schweiz)
- The «civic economy»: new opportunities and challenges for social work (De Haagse Hogeschool, Den Haag, Niederlande)
- The professional integration of second-generation immigrants in Switzerland (Hochschule Luzern, Schweiz)
- Workplace Basel in the «three-border triangle» (Hochschule Luzern, Schweiz)
- Arbeitsintegration von Jugendlichen mit psychischen Problemen am Beispiel einer Depression (Hochschule Luzern, Schweiz)

Workshop Session 3

- Workfare vs. unconditional basic income (FHS St. Gallen, Schweiz)
- Jugendarbeitslosigkeit und Soziale Arbeit in Österreich am Beispiel des Projekts «spacelab» (FH Campus Wien, Österreich)
- L'insertion sociale et professionnelle des jeunes adultes: entre théorie et réalité (HES-SO, Lausanne, Schweiz)
- Labor reintegration and social security for detained juveniles in the Netherlands: Reintegration and rehabilitation of detained juveniles begins when the detention starts. (De Haagse Hogeschool, Den Haag, Niederlande)
- EDUCATION – your weapon against unemployment (Hochschule Luzern, Schweiz)
- Integration into the professional world for young illegal immigrants in Switzerland (Hochschule Luzern, Schweiz)
- Who shall it be? – An active discussion about unemployment of young people and equal opportunities (Hochschule Luzern, Schweiz)

Die verantwortlichen Studierenden dokumentierten den Verlauf und die Erkenntnisse im Anschluss an ihren Workshop für das Werkstattheft. Nachfolgend werden zwei Beispiele aufgeführt, um Einblick in das vielfältige und intensive Schaffen der Studierenden zu gewähren.



Petra In-Albon

Work integration of young people (Hochschule Luzern)

Petra In-Albon, Simone Büchler, Lea Horner, Andrea Schleiss

Die jugendlichen Klientinnen und Klienten des Schul- und Wohnzentrums Schachen (SWZ) sind von verschiedenen sozialen Problemen betroffen. Einige von ihnen sind psychisch beeinträchtigt und bei vielen wurde ein Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitäts-Syndrom (ADHS) diagnostiziert. Einige kommen aus Familien, in welchen schwierige soziale Verhältnisse herrschen. Diese multiplen Faktoren, die teilweise das auffallende Verhalten begründen, haben bei den Klientinnen und Klienten dazu geführt, dass sie in der Regelschule nicht mehr «getragen» werden konnten. Im Schul- und Wohnzentrum Schachen werden sie aufgenommen und mit gezielter professioneller Hilfe unterstützt. Das Hauptziel des SWZ ist die Reintegration der Jugendlichen in die Regelschule oder den Übertritt in eine Berufsausbildung.



Simone Büchler

Zu Beginn der Präsentation wurde die Thematik ADHS aufgegriffen und erklärt, was bei den Studierenden eine angeregte Diskussion auslöste. Es wurde darüber gesprochen, ob die Krankheit ADHS, nebst der psychologischen Diagnose, nicht einfach ein Konstrukt der Gesellschaft sein könnte. Einige sehen die Gefahr, dass Kinder und Jugendliche, welche sich nicht dem Gesellschaftssystem anpassen können, möglicherweise zu schnell mit ADHS fehldiagnostiziert werden. Einige waren der Ansicht, dass sich die Gesellschaft nicht bemüht, auf die Bedürfnisse der Betroffenen einzugehen. Den Betroffenen wird oft als einfache Lösung Ritalin verschrieben. Weiter stellten sich die Teilnehmenden die Frage, ob es denn gut sei, verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche in einer Sonderschule zu separieren oder ob es nicht vielmehr darum gehen sollte, diese im «Regelsystem» zu integrieren.



Lea Horner

Allgemein wurde die Meinung vertreten, dass vermehrt nach Alternativen gesucht werden müsse, damit sich auffällige Jugendliche in der Gesellschaft integrieren können. Die Teilnehmenden waren sich auch einig, dass oft nicht alleine die ADHS-Kinder und -Jugendlichen «das Problem» darstellten, sondern sich auch die heute gegebenen Strukturen und Normen der Gesellschaft problematisch auf die Betroffenen auswirken können.

Anschliessend wurde das Schul- und Wohnzentrum Schachen vorgestellt. In Kleingruppen erarbeitete man Lösungsvorschläge für eine erfolgreiche berufliche Integration der Schülerinnen und Schüler des SWZ. Diese wurden im Plenum präsentiert und diskutiert.

Die Teilnehmenden waren der Meinung, dass von Seiten der Institution relativ viel Verhaltensprävention betrieben werde. Die Jugendlichen würden gerade während der Schulzeit in Schachen sehr eng und durch vielfältige Massnahmen im Berufsfindungsprozess unterstützt. Es werde jedoch wenig dafür getan, dass sich die Strukturen im System änderten.



Andrea Schleiss

Verbesserungspotenzial sahen die Teilnehmenden des Workshops vor allem darin, dass das SWZ den Betroffenen nach der eigentlichen Integration in die Berufsausbildung weiterhin Unterstützung anbieten sollte.

Die Präsentation im Workshop wurde auf Englisch gehalten. Diese Herausforderung konnte von allen Workshop-Leitenden gemeistert werden. Trotz Sprachbarrieren nahmen die Teilnehmenden angeregt an den Diskussionen teil. Kleinere Sprachschwierigkeiten konnten dennoch nicht vermieden werden. So fiel uns am Schluss auf, dass nicht alles richtig verstanden oder vermittelt werden konnte. So glaubten zum Beispiel einige niederländische Studierende, dass in der Schweiz alle Kinder und Jugendlichen mit ADHS in eine Sonderschule kommen. Dieses Missverständnis konnte jedoch nach dem Workshop noch aufgeklärt werden.



Pascal Stadelmann

Young criminals and their chances (Hochschule Luzern)

Pascal Stadelmann, Sandra Küng, Monika Kläsi und Florian Kroneberger

In diesem Workshop wurde anhand des Beispiels Jugendheim Aarburg aufgezeigt, welche Chance straffällig gewordene Jugendliche haben, nach dem Vollzug in den schweizerischen Arbeitsmarkt einzusteigen. Das Jugendheim Aarburg ist eine vom Bund anerkannte Institution zur Durchführung von jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen. Aufgenommen werden männliche Jugendliche ab Schulentlassung, ab dem 14. bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr, bei denen ein pädagogischer Zugang möglich ist. Die Massnahme ist spätestens mit der Erreichung des 22. Lebensjahrs beendet. Die Einweisung erfolgt durch die Jugendanwaltschaft, Jugendgerichte oder durch die Vormundschaftsbehörde.

In der Diskussion mit den Teilnehmenden sollten anhand von einigen Leitfragen zum Fall Chancen, Risiken, Meinungen und Ansichten besprochen werden. Nachfolgend werden die zentralen Ergebnisse der Diskussion vorgestellt.

Obwohl eine berufliche Anschlusslösung die Voraussetzung zur Entlassung ist, wird beinahe die Hälfte der jungen Männer erneut straffällig. Weshalb ist das so und welche Massnahmen wären angebracht, um diesem Phänomen entgegenzuwirken?



Sandra Küng

In der Diskussion zogen die Teilnehmenden verschiedene Schlüsse:

Bei Jugendlichen mit krimineller Vergangenheit ist die Gefahr der Stigmatisierung sehr gross. Die Gesellschaft erwartet gewisse auffällige Verhaltensmuster von ehemaligen Straftätern oder traut ihnen wenig zu, was die Wahrscheinlichkeit der Rückfälligkeit erhöht. Zudem ist die Schwelle vom betreuten Wohnen und Leben im Strafvollzug zum gewöhnlichen Alltag sehr hoch. Die Jugendlichen sind möglicherweise noch nicht bereit, das Leben selbstständig und ohne professionelle Begleitung zu bewältigen – nicht zuletzt dadurch, dass häufig die Familien- und Peergroup-Systeme nicht unbelastet sind.

Die Diskussionsgruppe war sich einig, dass zwischen Strafvollzug und regeltem Arbeitsleben mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Hürde besteht, die für die Betroffenen schwer zu überwinden ist. Doch die Frage, welche Handhabe, welche Massnahmen angebracht wären, war nicht leicht zu beantworten.

Als mögliche Lösung wird eine weiterführende, professionelle Betreuung in Betracht gezogen. Fachpersonen mit entsprechender Ausbildung sollten die jungen Männer in der schwierigen Übergangszeit in die Selbstständigkeit begleiten.

Das Berufsausbildungsangebot in Aarburg deckt vor allem handwerkliche und somit oft auch zyklische Berufe ab. Wie ist dieses Ausbildungsangebot zu beurteilen?

Die Ausbildungsbetriebe des Jugendheims werden von professionell ausgebildeten Arbeitsagogen geführt. Im gewöhnlichen Arbeitsmarkt sieht die Situation jedoch anders aus – ein rauer Umgang unter Handwerkern ist keine Seltenheit und Vorgesetzte haben weder die Kompetenz noch die Kapazität, entsprechende Schwierigkeiten adäquat anzugehen.

Ein weiteres Problem wird darin gesehen, dass frisch Ausgelernte in der Regel nicht gleich eine Festanstellung antreten können. In befristeten Anstellungen müssen sich die jungen Männer auf dem Arbeitsmarkt gegenüber den Konkurrenten beweisen und den strengen Anforderungen und Erwartungen gerecht werden.

Als mögliche Massnahme wird in Betracht gezogen, den jungen Männern begleitete Wohnmöglichkeiten anzubieten. In der Nähe ihrer Arbeitsstelle sollen sie bei Privatpersonen wohnen können, die eine agogische Ausbildung abgeschlossen haben. Durch die Zusammenarbeit mit den Arbeitsbetrieben würden diese dann zu einer nachhaltigen Alltagsbewältigung beitragen und die jungen Männer in der Zeit bis zur Selbstständigkeit begleiten.

Grundsätzlich ist sich die Diskussionsgruppe einig, dass die Interventionen häufig zu spät einsetzen. Auffälligkeiten sollten schon viel früher, wenn möglich bereits in der Primarschule, ernst genommen werden. Schwerwiegende Folgeprobleme könnten somit allenfalls verhindert werden. Zudem wird eine Nachbetreuung von entlassenen Straftätern als sehr dringlich erachtet. Der Übergang in den Arbeitsalltag würde erleichtert, Wiederholungstaten und rückfälliges Verhalten verringert werden.

Stadtführungen am internationalen Studierendenkongress

Der internationale Studierendenkongress bot Raum für inhaltliche Auseinandersetzung, aber auch Möglichkeiten zur Vernetzung. Nicht zuletzt sollte den Studierenden anderer Hochschulen aus der Schweiz, Österreich, den Niederlanden und Frankreich ein Einblick in die Stadt Luzern geboten werden. So organisierten 20 Studierende der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit eine Stadtführung der besonderen Art, bei der unter anderem ausgewählte Institutionen besucht wurden.

Jeweils zwei Studierende besuchten dabei mit einer international durchmischten Gruppe soziale oder kulturelle Organisationen und Projekte in Luzern.



Florian Kroneberger

Folgende Stadtführungen wurden angeboten:

Quartiertreff BaBeL

Die Mitarbeitenden des Quartiertreffs BaBeL an der Basel-/Bernstrasse sind zuständig für das Wohlbefinden der Menschen im multikulturellen Quartier. Dieses ist durch Bahnlinie und Hauptstrasse entzweit und weist daher wenig Sozialraum für die Anwohnerinnen und Anwohner auf. Dem wird mit dem Projekt BaBeL entgegengewirkt, welches von der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit lanciert wurde. Ziel ist es, Plätze und Einrichtungen zu initiieren, wie zum Beispiel einen Spielplatz, Zugänge zur Reuss oder Aufenthaltsräume, in denen auch Deutschkurse angeboten werden.

www.babelquartier.ch

IG Kultur

Die Interessensgemeinschaft Kultur steht für Engagement in der Kulturpolitik. Sie nimmt politische Interessen der Mitglieder auf und vermittelt zwischen Kulturschaffenden und in der Politik Tätigen. Unter anderem betreibt sie das «Kulturmagazin» und die Kultur-Forum-Drehscheibe, welche in Luzern im Auftrag der Stadt und in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft Luzern für Mitglieder der IG Kultur reservierte Kultursäulen betreut.

www.kulturluzern.ch

Südpol

Der Südpol ist eine Kulturinstitution, die vor allem für die lokale Kleinkunst- und Theaterszene von Bedeutung ist. Der Südpol entstand als Ersatz für das geräumte alternative Kulturzentrum Boa. Im Südpol sind verschiedene kulturelle Institutionen unterschiedlicher Sparten angesiedelt.

www.südpol.ch

Neubad

Das Neubad ist ein ehemaliges Hallenbad, welches von der Stadt Luzern kürzlich zur Zwischennutzung freigegeben wurde. Der für die Zwischennutzung zuständige Verein bezieht dabei die Anwohnerinnen und Anwohner in die geplante Zwischennutzung mit ein. Die Teilnehmenden der Stadtführung konnten im Rahmen eines Workshops ihre Ideen zur zukünftigen Nutzung und Gestaltung des Neubads einbringen.

www.neubad.org

Kirchliche Gassenarbeit

Der Verein Kirchliche Gassenarbeit Luzern unterstützt armuts- und suchtbetroffene Menschen. Er bietet verschiedene Angebote im Bereich der medizinischen Grundversorgung, der gesunden Ernährung und der individuellen Lebensbewältigungshilfe an. Unter anderem betreibt er eine Gassenküche, ein medizinisches Ambulatorium sowie die sogenannte K+A (Kontakt- und Anlaufstelle), welche Schwerstabhängigen illegaler Drogen die Möglichkeit bietet, an einem geschützten Ort stressfrei und unter hygienischen Bedingungen zu konsumieren.

www.gassenarbeit.ch

Verein 60plus

Die Internetplattform Luzern 60plus ist ein Pilotprojekt der Stadt Luzern, welche die Partizipation der älteren Generation fördert und somit die Chancen und das Potenzial des Alter(n)s nutzen will. Die Internetplattform liefert der Generation 60plus nützliche Informationen über Dienstleistungen und Beratungsstellen für ältere Menschen. Zudem publiziert sie auch kulturelle Hinweise auf Veranstaltungen oder die Möglichkeit, Anliegen bei der Stadt anzubringen.

www.luzern60plus.ch

Trassee Zentralbahn

Die Zentralbahn verläuft neu unterirdisch, sodass nun auf dem ehemaligen Bahntrasse mitten in Luzern neuer öffentlicher Raum entstanden ist. Der gewonnene Raum soll in Zukunft für den Langsamverkehr genutzt werden. Geplant ist eine Langsamverkehrsachse für den Fuss- und Radverkehr. Längerfristig soll der gesamte Bereich stärker mit den angrenzenden Quartieren vernetzt und durch städtebauliche Massnahmen aufgewertet werden.

www.luzernplus.ch > Projekte > Gebietsmanagement LuzernSüd > Langsamverkehr

Fanarbeit FC Luzern

Über die Fanarbeit steht der FC Luzern im Kontakt mit Fans und anderen Akteuren rund ums Fussballspiel, vernetzt die Fanarbeit und unterstützt die positive Fankultur. Neben dem Fanlokal besuchte die Gruppe die Swissporarena auf der Allmend.

www.fanarbeit-luzern.ch

Sedel

Das ehemalige Gefängnis Sedel oberhalb des Rotsees stand nach seiner Schliessung fast zehn Jahre lang leer. In den 1980er-Jahren wurde in Luzern die Interessengemeinschaft Jugend und Musikszene Luzern (JMS) gegründet, mit dem Ziel, neue Probelokale für lokale Bands zu schaffen. Der Sedel wurde, nach einer Demonstration durch die Innenstadt, welche im Zuge des angespannten Klimas während der Schweizer Jugendunruhen Wirkung zeigte, an die JMS und später die ILM (Interessengemeinschaft Luzerner Musiker) übergeben. Seither ist er ein Musik- und Atelierzentrum.

www.sedel.ch

Sicherheitskonzept Stadt Luzern (Vögeligärtli, Inseli, Ufschöttli)

Vögeligärtli, Inseli und Ufschöttli stellen drei ehemalige potenzielle Angst- und Problemplätze der Stadtbevölkerung dar. In der Stadtführung erfuhren die Teilnehmenden, mit welchen einfachen Massnahmen die entsprechenden Plätze der Bevölkerung zurückgegeben und das Sicherheitsempfinden gestärkt wurde.

www.uvs.stadtluzern.ch

Reflexionen zur Studienwoche

Zehn Studierende verfassten im Anschluss an die Studienwoche eine Reflexion zur internationalen Studienwoche und zum Studierendenkongress, wobei der Fokus auf dem speziellen Lernsetting der Woche, dem Lernen in diesem Setting, dem Potenzial für den Austausch mit anderen Studierenden und der Auseinandersetzung mit einem Thema lag. Schwerpunkte konnten frei nach Interessen gesetzt werden und persönliche Erlebnisse einfließen.



Ramona Fellmann

Ramona Fellmann

Nach intensiver Vorbereitung war es am Donnerstag endlich so weit und die Studierenden aus Frankreich, Österreich und den Niederlanden waren da. Die leider etwas zu kurz geratenen Inputs aller Länder zeigten bereits Unterschiede auf. Zum Beispiel die unterschiedlichen Bildungssysteme und Herangehensweisen; das Referat aus den Niederlanden war verbunden mit einer Geschichte und Bildern, im Gegensatz dazu das Referat der Schweiz mit Statistiken.

Bereits die Diskussionen während den drei Vorbereitungstagen waren für mich interessant, aber auch anspruchsvoll. Denn in den Workshops wurden Studierende aus unterschiedlichen Semestern gemischt. Interessant war es, ganz verschiedene Meinungen zu den diversen Themen zu hören. Anspruchsvoll war es deshalb, weil ich erst das erste Semester berufsbegleitend absolviert habe. Trotzdem finde ich die Mischung der Semester aber eine gute und sinnvolle Idee. Die älteren Semester können einiges wiederholen und ihr Wissen an die jüngeren Semester weitergeben. Die jüngeren Semester können sich bereits neues Wissen aneignen, was später in anderen Modulen nochmals hervorgehoben werden kann. Und schliesslich kommen die jüngeren Semester auch weiter und können dann den neuen jüngeren Semestern wieder etwas mitgeben. Um auf die Workshops im internationalen Austausch zurückzukommen: In diesen Gruppen waren die Diskussionen noch vielfältiger. Man konnte sich allgemein über ein Land oder über verschiedene Städte austauschen. Beim Workshop über die Viventa Zürich kam es zu Diskussionen über das Bildungssystem generell. Die österreichischen und niederländischen Studierenden in unserer Gruppe waren überrascht, dass alle Kantone unterschiedliche Bildungssysteme haben oder dass überall unterschiedlich viel bezahlt werden muss, zum Beispiel für ein zehntes Schuljahr. Mich erstaunte, dass in den Niederlanden jeder ab 21 Jahren eine Prüfung für Fachhochschulen oder Universitäten absolvieren kann, und dann die Chance kriegt, einen solchen Abschluss zu machen. Der grösste Vorteil im Austausch mit anderen Ländern sehe ich darin, dass viele Studierende durch solche Diskussionen zum Nachdenken angeregt werden und Verbesserungsmöglichkeiten mit in die jeweiligen Länder nehmen können.

Einer von vielen Höhepunkten war für mich die Stadtführung. Einerseits war es spannend, das BaBeL in Luzern etwas besser kennenzulernen. Andererseits hatte man während dem Spaziergang immer wieder Zeit für den Austausch mit anderen Studierenden. Man konnte sich bei älteren Semestern Tipps holen für die kommenden Module, oder mit Studierenden aus anderen Ländern über die Unterschiede bei den Stundenplänen und Anforderungen an das Studium diskutieren.

Um noch eine andere Sicht auf den Studierendenkongress zu bekommen, habe ich Tijs und Brian aus den Niederlanden kurz interviewt.

What, in your view, are opportunities and obstacles of an international student congress?

It's cool to meet different people from different countries, so you can hear different opinions and share knowledge. A positive experience for us also was that language was no barrier. But Friday should start a bit later, because the congress party was great.

Did you experience any obstacles in the international exchange?

It would be better if the students had more background information about the other countries. Because of this lack of knowledge, it was difficult to have a big discussion.

Ich würde anderen Studierenden empfehlen, wenn sie die Möglichkeit haben, an einem solchen internationalen Studierendenkongress teilzunehmen, die Chance zu packen. Denn ich selbst habe einen grossen Gewinn daraus gezogen. Ich habe neue Leute der Hochschule Luzern kennen-

gelernt. Ich wurde angeregt, mich mehr über die politische Lage im sozialen Bereich zu informieren und mich später in diesem Bereich auch mehr zu engagieren. Und durch die verschiedenen Referate konnte ich mir viel neues Wissen aneignen. Zum Beispiel über die Krisenlage in Europa, wobei Länder wie Griechenland oder Spanien auch zur Ablenkung von der allgemein schlechten Wirtschaftslage dienen, oder über verschiedene Institutionen, welche Programme zur beruflichen Integration anbieten.



Dominik Taisch

Dominik Taisch

«Berufliche Integration und Soziale Sicherheit in Europa», so lautete das Thema des internationalen Studierendenkongresses. Nun, im ersten Semester meines Studiums war davon noch nicht die Rede, so dass mein Vorwissen, welches ich mir aus Zeitungsberichten und Fernsehsendungen zusammengereimt hatte, noch sehr lückenhaft war. Mir kamen Bilder aus Berichten in den Sinn, welche während den Protesten in Griechenland oder den Unruhen in Paris und Tottenham entstanden sind. Noch bevor ich mir die Pflichtlektüre zu Gemüte geführt hatte, war ich etwas skeptisch: Wie wollen wir uns einem Thema von dieser Tragweite innerhalb von gerade mal zwei Kongresstagen annähern? Mein Interesse war geweckt. Mich interessierte, was in anderen Ländern getan wird, um die gewaltigen Herausforderungen anzugehen, welche weltweit so augenscheinlich vorhanden sind.

«Die Vorzüge eines Kongresses liegen in der fachlichen Auseinandersetzung, im Diskutieren von Fragen sowie in der Vernetzung von Studierenden aus verschiedenen europäischen Ländern», war dem Modulführer zu entnehmen. Deshalb wollte ich fast ausschliesslich Workshops der anderen Hochschulen besuchen und von möglichst unterschiedlichen Ansichten profitieren. Ich startete also mit dem Workshop der FH Campus Wien, in welchem die Chancen und Risiken des dualen Bildungssystems diskutiert wurden. Im Unterschied zum dualen Bildungssystem, wie wir es in der Schweiz kennen, gibt es in Österreich für Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, eine «überbetriebliche Lehrausbildung», welche durch die jeweilige städtische Arbeitsmigrationsstelle gefördert wird. Die Jugendlichen können so, ohne von einer Firma angestellt zu werden, einen gleichwertigen Lehrabschluss machen. Das birgt auch Risiken und so wurde unter anderem darüber diskutiert, ob es nicht ein falsches Zeichen für die Betriebe sei, welche sich nun ohne schlechtes Gewissen aus der Verantwortung ziehen können. Im Gegensatz dazu wurden dann im Workshop «Education – your weapon against unemployment» der schweizerische Föderalismus und die Auswirkungen auf das Schulsystem von unseren österreichischen Kollegen und Kolleginnen kritisch hinterfragt.

Ein Student der Hochschule Den Haag sagte mir, er glaube, dass wir Schweizer nur deshalb so viele Arbeitsintegrationsmassnahmen mit so unterschiedlicher Ausrichtung hätten, weil wir einfach zu viel Geld für diese Dinge zur Verfügung haben. Wo er herkomme, wäre es mit der jetzigen politischen Situation völlig unmöglich, dass solche Massnahmen so schlecht miteinander koordiniert würden. Während des Workshops der Hochschule von Den Haag wurde dieses Thema dann wieder aufgenommen. Das Budget für soziale Projekte wurde in den Niederlanden massiv gekürzt, überall werden Abstriche gemacht. Doch die Soziale Arbeit in den Niederlanden ist bereit, neue Wege zu gehen, Wege, die weniger Kosten verursachen und dennoch den Bedürfnissen der Adressaten eher gerecht werden. Innovative Menschen sind gefragt, solche, die der momentanen Lage etwas Gutes abgewinnen können und Chancen sehen. Es sind nicht jene, die für die Adressaten arbeiten, sondern jene, die die Adressaten anleiten, wie sie selber arbeiten können. Sie machen Beziehungsarbeit auf hohem Niveau und knüpfen ein Netz zwischen Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten. Von diesem Austausch und von der daraus entstehenden Zusammenarbeit profitieren dann alle Beteiligten. Projekte wie «The Hub» zeugen vom Erfolg dieser Anstrengungen. Es sind spannende Ansätze, welche womöglich auch in der Schweiz Anklang finden könnten.

Solche neue Ansichten und Ideen, aber auch kritische Fragen, sind wertvoll für die Soziale Arbeit. Dank dem Improvisationstalent einiger Studierender konnten wir sprachliche Barrieren überwinden, so dass eine gute Stimmung herrschte. Wer diese Chance nutzte, der konnte auch sprachlich dazulernen und den Wortschatz um einige Begriffe erweitern.

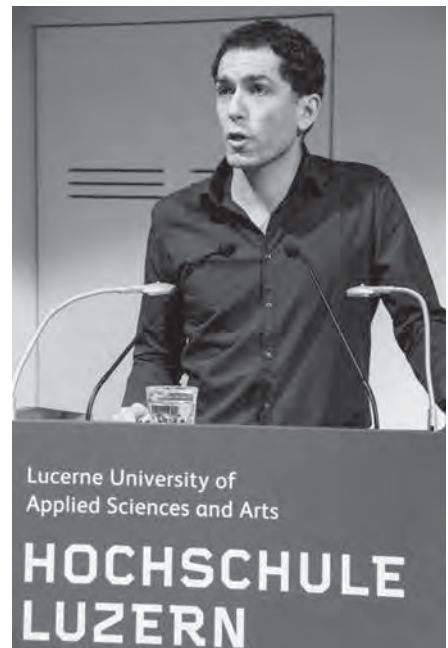
Beinahe ebenso wichtig wie der Austausch während der Workshops – da waren sich alle Studierenden, mit denen ich gesprochen habe, einig – waren die Gespräche, die ausserhalb der Workshops stattgefunden haben.

Es war wiederum ein niederländischer Student, der beim Anblick des stillgelegten Bahntrassees ganz aus dem Häuschen geriet. In Den Haag gäbe es das Projekt «Wagon». Ein ausrangierter Zug mitsamt Lok werde von den Leuten aus dem Quartier für verschiedenste Zwecke genutzt. Ein anderer Student wunderte sich, dass das nebenan stehende Hallenbad nicht von Hausbesetzern besetzt worden ist. Er selber war ebenfalls einige Zeit in der Besetzerszene aktiv. Eine Kollegin hat eine Austauschgruppe gegründet, in welcher sich Leute aus verschiedenen Richtungen der Soziokulturellen Animation treffen. Sie bemängelt, dass Soziokultur in der Schweiz oft mit Jugendarbeit gleichgesetzt wird und an den entsprechenden Vernetzungssitzungen oft immer dieselben Personen anzutreffen sind. Dabei könne man doch von Projekten ausserhalb der Jugendarbeit durchaus für die Jugendarbeit lernen und umgekehrt. Genau diese Offenheit und Neugier, welche diese Kollegin an den Tag legte, machte eben auch die Qualität des Studierendenkongresses aus. So wie die Jugendarbeit von anderen Tätigkeitsgebieten profitieren kann, profitieren auch wir vom Austausch mit anderen Ländern. Wir haben es hier mit globalen Problemen zu tun, da lohnt es sich, einen Blick über die Grenze zu werfen.

Nach Raphael Adams flammender Abschiedsrede wurden noch einige Telefonnummern und Mailadressen ausgetauscht – wir werden in Kontakt bleiben!

Rückblick: die Woche in Bildern









Ablauf der Studienwoche: die Übersicht

Montag, 28. Januar 2013

- Begrüssung durch die Modulverantwortlichen Prof. Bernard Wandeler und Peter Stade
- Eröffnungsreferat von Dr. Walter Schmid: Berufliche Integration und Soziale Sicherheit in Europa – eine Einführung
- Workshop: Einführung und Literatur
- Referat Prof. Beat Baumann: Europäische Arbeitsmarktpolitik
- Workshop: Fachtexte
- Referat Prof. Peter Mösch Payot: Rechtliche Grundlagen Sozialer Sicherheit und beruflicher Integration
- Workshop: Referate
- Podiumsdiskussion mit den Referenten

Dienstag, 29. Januar 2013

- Besuch von Organisationen in verschiedenen Städten

Mittwoch, 30. Januar 2013

- Puzzleguppen: Austausch über die am Vortag besuchten Organisationen
- Referat Daniel Schaufelberger: Massnahmen und Angebote zur beruflichen Integration
- Abschlussreferat Prof. Katharina Prelicz-Huber: Soziale Integration von Jugendlichen – ein politisches Plädoyer
- Abschlussworkshop: Ergebnissicherung und Reflexion
- Raclette im Innenhof der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit mit den internationalen Gästen

Donnerstag, 31. Januar 2013

- Begrüssung durch das Organisationskomitee
- Begrüssung durch Prof. Pia Gabriel-Schärer
- Kurzreferate: Einführung zu Sozialer Sicherheit und beruflicher Integration in der Schweiz, in Österreich, Frankreich und den Niederlanden
- Lunch mit Vernetzung
- Workshop Session 1: Auswahl von zehn Studierendenworkshops
- Soziale und soziokulturelle Stadtführungen
- Gemeinsames Abendessen in der Swisslife-Arena und anschliessende Party im Treibhaus mit Konzert der Band «Pflegeleicht»

Freitag, 1. Februar 2012

- Workshop Session 2: Auswahl von zehn Studierendenworkshops
- Workshop Session 3: Auswahl von zehn Studierendenworkshops
- Mittagessen
- Moderierter Austausch zum Studium
- Lernreflexion und Evaluation
- Abschluss, Verabschiedung durch das Organisationskomitee

Herausgebende: Prof. Bernard Wandeler, Peter Stade und Simone Meyer

Cover: Alberto Paredes

Fotografien S. 51–54: Daniel Slama

Gestaltung: Hochschule Luzern

Deutsches Korrektorat: Nicole Habermacher, punkto, Luzern

Englisches Korrektorat: Apostroph AG, Luzern

Druck: Odermatt AG, Dallenwil

Copyright: Autorinnen und Autoren

Ausgabe: September 2013

ISBN 978-3-906036-10-6

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Werftstrasse 1
Postfach 2945
6002 Luzern
Schweiz
T +41 41 367 48 48
sozialarbeit@hslu.ch
www.hslu.ch/sozialarbeit

